

Nr. 6/2019 30. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus vom 13. August 2019	Seite 219
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion vom 2. August 2019	Seite 221
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion vom 2. August 2019	Seite 223
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 225
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 227
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 229
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 2. August 2019	Seite 232
Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronik vom 2. August 2019	Seite 234
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik vom 2. August 2019	Seite 249
Studienordnung Produktionsoptimierung	Seite 274
Satzung über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Orientierungsstudiengang openMINT vom 18. Juli 2019	Seite 282
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude- Energie- und Klimatechnik vom 26. August 2019	Seite 292

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude- Energie- und Klimatechnik vom 26. August 2019	Seite 305
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 26. August 2019	Seite 320
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 26. August 2019	Seite 336
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 17. Juli 2019	Seite 354
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 17. Juli 2019	Seite 370
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 398
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 448
Satzung über die Änderung der Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 509
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch vom 31. Juli 2019	Seite 515
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 5. August 2019	Seite 523
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 5. August 2019	Seite 538
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management vom 5. August 2019	Seite 566
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management vom 5. August 2019	Seite 582
Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 5. August 2019	Seite 609

vom 5. August 2019	Seite 626

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang

Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus (M. Eng.) an der Fakultät AKS der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Absatz (2) Punkt 2. wird wie folgt geändert:
- 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹– Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Musikinstrumentenbau auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Wenn keine Möglichkeit der Kompensation besteht, können die Bewerber/Bewerberinnen, die mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen können, propädeutische Vorsemester absolvieren und damit die fehlenden 60 ECTS-Punkte erwerben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 27. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät **AKS** vom 27. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 13. August 2019

gez. Prof. Jacob Strobel Dekan

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

Im Studiengang Automobilproduktion wird zz. im 5. Semester das Modul MBK340
 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung,
 Umformen, Fügen mit 6 ECTS-Punkten als Pflichtmodul angeboten. Dies wird ab M
 17 geändert in AMB342 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen.

Alt:

5. Semester	5. Semester								
Modul-		ECTS-			SI	WS			
Nummer	Pflichtmodule	Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	6	6	4,5			1,5		

Neu:

5. Semeste	er							
Modul-	Pflichtmodule	ECTS-			SV	VS		
Nummer		Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB342	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffver- arbeitung, Umformen, Fügen	6	6	4,5			1,5	

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172226.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

 Im Studiengang Automobilproduktion wird zz. im 5. Semester das Modul MBK340 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen mit 6 ECTS-Punkten als Pflichtmodul angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in AMB342 Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen.

Alt:

5. Semes	ster					
Modul- Nr.	Pflichtmodule des Studienganges	Art	Dauer in Minute n	Gewichtung in Modulnote	Gewichtu ng in Gesamtno te	ECTS- Punkte
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffver- arbeitung, Umformen, Fügen	sP (Klausur)	180	100 %	1	6

Neu:

5. Semes	5. Semester									
Modul- Nr.	Pflichtmodule des Studienganges	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS- Punkte				
AMB342	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau – Kunststoffver- arbeitung, Umformen, Fügen	sP (Klausur)	120	100 %	1	6				

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172226.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK338 Werkstoffe und Innovative Technologien mit 6 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Wahlmodul angeboten. Dies wird ab M 16 geändert in AMB341 Werkstoffe und Innovative Technologien.
- Ebenfalls im Studiengang Maschinenbau werden im 5. und 7. Semester die Module KFT426 Mechanische Antriebselemente mit 4 ECTS-Punkten und KFT427 Zahnradgetriebe mit ebenfalls 4 ECTS-Punkten für die Schwerpunkte Maschinenkonstruktion und Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau angeboten.
- Für den Schwerpunkt Textiltechnik im Studiengang Maschinenbau wird im 7. Semester ein weiteres Wahlmodul TUC001 Verarbeitungs- und Fördertechnik von Textilien mit 8 ECTS-Punkten aufgenommen.

Alt:

7. Semester								
Modul- Nummer Wahlmodule		ECTS- Punkte	7	V	S\ VÜ	NS ii	Dr	9
Nullille		ruiikle	4	<u> </u>	VU	U	FI	3
MBK338	Werkstoffe und Innovative Technologien))	E			2	

Neu:

7. Semester	7. Semester							
Modul-	Wahlmodule PMF	ECTS-			SV	VS		
Nummer		Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB341	Werkstoffe und Innovative Technologien	6	7	5			2	

7. Semester	•							
Modul-	Wahlmodule MKO und PMF	ECTS-	S- SWS					
Nummer		Punkte	Σ	٧	VÜ	Ü	Pr	S
KFT426	Mechanische Antriebselemente	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	4	3		2		1	

7. Semester								
Modul-	Malabas adula TET	ECTS-	SWS					
Nummer	Wahlmodule TET	Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S

TUC001	Verarbeitungs- und Fördertechnik von	8	8	6	2	
	Textilien					

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 162104. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum mit 4 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Pflichtmodul angeboten. Dies wird für Studenten, die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben geändert in entweder Belegung des Moduls MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum oder Belegung eines freien Wahlmoduls AMB285 mit 4 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im 7. Semester.

Alt:

7. Semester	7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau								
Modul-	Priichtmodillo	ECTS- SWS							
Nummer		Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK333	Fertigungstechnik-Kunststoffbear- beitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	4	4	3			1		

Neu:

Modul-	Pflichtmodule/Wahlmodule	ECTS-	SWS						
Nummer		Punkte	Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S	
Entweder MBK333	Fertigungstechnik-Kunststoffbear- beitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	4	4	3			1		
Oder AMB285	Freies Wahlmodul	4	4						

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für die Studenten M 12, M 13, M 14, M 15, M 16 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK338 Werkstoffe und Innovative Technologien mit 6 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Wahlmodul angeboten. Dies wird ab M 16 geändert in AMB341 Werkstoffe und Innovative Technologien.
- Ebenfalls im Studiengang Maschinenbau werden im 5. und 7. Semester die Module KFT426 Mechanische Antriebselemente mit 4 ECTS-Punkten und KFT427 Zahnradgetriebe mit ebenfalls 4 ECTS-Punkten für die Schwerpunkte Maschinenkonstruktion und Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau angeboten.
- Für den Schwerpunkt Textiltechnik im Studiengang Maschinenbau wird im 7. Semester ein weiteres Wahlmodul TUC001 Verarbeitungs- und Fördertechnik von Textilien mit 8 ECTS-Punkten aufgenommen.

Alt:

<u> </u>										
7. Semes	7. Semester									
Modul- Nr.	Wahlmodule	Art	Dauer in Minute n	Gewichtung in Modulnote	Gewichtu ng in Gesamtno te	ECTS- Punkte				
MBK338	Werkstoffe und Innovative Technologien	sP (Klausur)	180	100 %	1	6				

Neu:

7. Semes	7. Semester								
Modul- Nr.	Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS- Punkte			
AMB341	Werkstoffe und Innovative Technologien	sP (Klausur)	120	100 %	1	6			

Neu:

7. Semest	ter					
Modul- Nr.	Wahlmodule bei MKO und PMF	Art	Dauer in Minute n	Gewichtung in Modulnote	Gewichtu ng in Gesamtno te	ECTS- Punkte
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP (Klausur)	90 min	100 %	1	4
KFT427	Zahnradgetriebe	aP (Beleg/ Präsentation)	-	100 %	1	4

Modul- Nr.	Wahlmodule bei TET	Art	Dauer in Minute n	Gewichtung in Modulnote	Gewichtu ng in Gesamtno te	ECTS- Punkte
TUC001	Verabeitungs- und Förder- techniken von Textilien	mP	60 min/ Stud.	100 %	1	8

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 162104.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019. Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 06. März 2015 wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Maschinenbau wird zz. im 7. Semester das Modul MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum mit 4 ECTS-Punkten im Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau als Pflichtmodul angeboten. Dies wird für die Studenten der M 12, M 13, M14, M 15 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben geändert in entweder Belegung des Moduls MBK333 Fertigungstechnik-Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum oder Belegung eines freien Wahlmoduls AMB285 mit 4 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im 7. Semester.

Alt:

7. Semes	7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau									
Modul- Nr.	Pflichtmodule	Art	Dauer in Minute n	Gewichtung in Modulnote	Gewich- tung in Gesamt- note	ECTS- Punkte				
MBK333	Fertigungstechnik – Kunststoff- bearbeitung, Kunststoffverar- beitung, Aufbaupraktikum	sP (Klausur) aP (Prakti- kumstestat)	90 45	90 % 10 %	1	4				

Neu:

7. Semest	7. Semester Schwerpunkt Produktionstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau									
Modul- Nr.	Pflichtmodule/Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS- Punkte				
Entweder MBK333	Fertigungstechnik – Kunststoff- bearbeitung, Kunststoffverar- beitung, Aufbaupraktikum	sP (Klausur) aP (Prakti- kumstestat)	90 45	90 % 10 %	1	4				
Oder AMB285	Freies Wahlmodul	Je nach Modul			1	4				

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft und gilt für die Studenten M 12, M 13, M 14, M 15, M 16 die das Modul MBK333 noch nicht abgelegt haben. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 3. Mai 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Mechatronik

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Studienberatung	
§ 8 Inkrafttreten	
Anlage 1 Studienablaufplan	
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Mechatronik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Mechatronik sind:
 - 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Maschinenbau, der Elektrotechnik, Mechatronik, Kraftfahrzeugtechnik, Angewandten Informationstechnik oder in einem artverwandten Fachgebiet der Ingenieurwissenschaften.
 - 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS1 Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen entsprechen und ein Gesamtprädikat von mindestens "gut" ausweisen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Mechatronik auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem propädeutischen Vorsemester angeboten (Präsenzstudium).
 - 3. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau C1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Mechatronik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Mechatronik sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 - 1. Kopie des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler) und
 - 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Mechatronik unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Engineering auszubilden, der:

- über mechanische, elektrotechnische, fluidische und automatisierungstechnische Analyse-, Entwurfs- und Handlungskompetenzen, die für die Bewältigung der mechatronischen Herausforderungen insbesondere im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus erforderlich sind, verfügt,
- in der Lage ist, auch strategische Ziele zu formulieren, Verantwortung für mechatronische bzw. automatisierte Gesamtlösungen und Projekte zu übernehmen sowie Entscheidungen zu treffen,
- auf der Basis interdisziplinär vermittelten Wissens und erlernter Methoden befähigt ist, sich insbesondere in den Querschnittsbereichen (zwischen Mechanik und Elektrik, beispielsweise: Analyse dynamischer Eigenschaften, Maschinenüberwachung und Erstellung geeigneter Softwaretools) sich wechselnden Aufgaben zu stellen sowie sich neue Kenntnisse von Wissenschaft und Technik anzueignen
- in den genannten Bereichen leitende Funktionen übernehmen und/oder ein Promotionsstudium anschließen kann

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Mechatronik entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Das Studium ist in zwei Schwerpunkte (Maschinenbau und Elektrotechnik) gegliedert. Das Studium ist so strukturiert, dass Studierende, die zuvor ein elektrotechnisch geprägtes Studium absolvierten dem Schwerpunkt Maschinenbau und Studierende, die ein maschinenbaugeprägtes Studium absolvierten dem Schwerpunkt Elektrotechnik zugeordnet werden. Es besteht keine freie Wahl durch den Studierenden. Die Festlegung des Schwerpunktes erfolgt in Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Mechatronik beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Mechatronik in Teilzeitform beträgt sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Mechatronik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 3 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Mechatronik bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
- 1. bei Studienbeginn,
- 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
- 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
- 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019. Zwickau, den 2. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit

Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit

Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Mechatronik

Master of Engineering



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Mechatronics
Studiengangsnummer	
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Master of Engineering
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 1 / 5 Nr. 6/2019 Seite 239 Prüfsumme: 2704326984

Studienplan

1. Semester

Madulan	Modul	Lehrsprache E	ECTS	sws					
Modulnr		Lenrspracne		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
KFT108	Systemdynamik	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	5	3	2		1		
PTI738	Grundlagen der Programmierung	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	3		2		1	
		Zwischensumme	15	12	2	6	1	3	

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul		ECTS	sws					
		Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	Deutsch - 100.00%	4	4	2		1	1	
	'	Zwischensumme	15	14	2	6	1	5	
		Gesamtsumme	30						

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	modui	Lenrspracne	Leis	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
ELT405	Signale und Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	5		3		2			
ELT406	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1			
		Zwischensumme	10	9		6		3			

Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 2 / 5 Prüfsumme: 2704326984

Modulnr	Modul	Laboranasha	ECTS			sws			
Modulir	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s
ELT121	Digitaltechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2	
ELT181	Theroretische Elektrotechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4			2
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2.50		2.50	
		Zwischensumme	5						
		Gesamtsumme	30						

2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB206	Mechatronische Systeme	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2			
AMB415	Roboterentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4		4					
		Zwischensumme	12	9		7		2			

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		sws						
			ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	6		6					
		Zwischensumme	6	6		6					

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulii	Modul		LCIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2			
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	6	5	4			1			
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 3 / 5 Nr. 6/2019 Seite 241 Prüfsumme: 2704326984

AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5	2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4	3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4	2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6	3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4	3		1	
		Zwischensumme	12			-		
Gesamtsumme			30					

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2			
		Zwischensumme	6	5		3		2			

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2	
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1	
		Zwischensumme	12						
		Gesamtsumme	30						

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627
Seite: 4 / 5

Nr. 6/2019 Seite 242

PDF generiert am: 04.04.2019
Prüfsumme: 2704326984

3. Semester											
Madular	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulnr Modul	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB010	Masterprojekt	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	30								
		Gesamtsumme	30								

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627
Seite: 5 / 5

Nr. 6/2019 Seite 243

PDF generiert am: 04.04.2019
Prüfsumme: 2704326984

Mechatronik

Master of Engineering



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Mechatronics
Studiengangsnummer	NEU
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Master of Engineering
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 1 / 5 Nr. 6/2019 Seite 244 Prüfsumme: 3074427227

Studienplan

1. Semester und 3. Semester

Madulos	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulnr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	v	νü	Ü	Pr	s		
ELT401	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2			
KFT108	Systemdynamik	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	5	3	2		1				
PTI738	Grundlagen der Programmierung	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	3		2		1			
		Zwischensumme	15	12	2	6	1	3			

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s		
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2			
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2			
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	Deutsch - 100.00%	4	4	2		1	1			
		Zwischensumme	15	14	2	6	1	5			
		Gesamtsumme	30								

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Labusanasha	F.C.T.C	sws							
Moduinr		Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
ELT405	Signale und Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	5		3		2			
ELT406	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1			
		Zwischensumme	10	9		6		3			

Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 2 / 5 Prüfsumme: 3074427227

M. J. J.	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
Modulnr	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
ELT121	Digitaltechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4		2			
ELT181	Theroretische Elektrotechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	6		4			2		
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1			
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2.50		2.50			
		Zwischensumme	5								
		Gesamtsumme	30								

2. Semester und 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB206	Mechatronische Systeme	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2			
AMB415	Roboterentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4		4					
		Zwischensumme	12	9		7		2			

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	6		6					
		Zwischensumme	6	6		6					

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2			
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	6	5	4			1			
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 3 / 5 Nr. 6/2019 Seite 246 Prüfsumme: 3074427227

AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5	2	3	
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4	3	1	
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4	2	2	
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6	3	3	
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4	3	1	
		Zwischensumme	12				
		Gesamtsumme	30				

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	Deutsch - 100.00%	6	5		3		2		
		Zwischensumme	6	5		3		2		

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr 2 1 3 1 2 3 1 1	s		
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100.00%	6	7	5			2			
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1			
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	6	5		2		3			
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		3		1			
ELT182	Multicore Systems	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	4		2		2			
ELT430	Mikroprozessortechnik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	6		3		3			
PTI131	Mathematik III	Deutsch - 100.00%	6	4		3		1			
		Zwischensumme	12								
		Gesamtsumme	30								

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 Seite: 4 / 5 Nr 6/2019 Seite 2 PDF generiert am: 04.04.2019 Prüfsumme: 3074427227 Nr. 6/2019 Seite 247

5. Semest	5. Semester und 6. Semester										
Modulnr Modul	Madul	Lahwanwaaha	ECTS	sws							
	modul	Lehrsprache	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
AMB010	Masterprojekt	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	30								
		Gesamtsumme	30								

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672
Seite: 5 / 5

Nr. 6/2019 Seite 248

PDF generiert am: 04.04.2019
Prüfsumme: 3074427227

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Masterstudiengang Mechatronik

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 2. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobilund Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Prüfungsziel	
§ 2 Regelstudienzeit	
§ 3 ECTS-Punkte	
Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung	
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	
Abschnitt III Prüfungen	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung	3
§ 7 Prüfungsaufbau	4
Teil 1 Modulprüfungen	4
§ 8 Arten der Prüfungsleistungen	4
§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen	4
§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen	5
§ 11 Alternative Prüfungsleistungen	5
Teil 2 Masterprojekt	
§ 12 Zweck des Masterprojektes	6
§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes	
§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 15 Prüfungsausschuss	
§ 16 Prüfer und Beisitzer	
§ 17 Zuständigkeiten	8
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	
§ 18 Fristen	
§ 19 Freiversuch	
§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	
§ 22 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 23 Wiederholung der Modulprüfungen	
§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	
§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung	13
§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde	14
§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist	
§ 28 Widerspruchsverfahren	
Abschnitt VI Schlussbestimmungen	
§ 29 Inkrafttreten	
Δnlage Prüfungsplan	15

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad "Master of Engineering" (abgekürzt: M.Eng) unter Angabe des Studienganges Mechatronik verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester, [in Teilzeit 6 Semester]. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Masterprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 - als Student oder als Frühstudierender für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Masterprojekt darf nur ablegen, wer
 - 1. als Student für den Masterstudiengang Mechatronik an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 13 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - 3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- 4. der Prüfling aufgrund von § 24 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AMB festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Gegenstand der Masterprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule mit den Inhaltsschwerpunkten:
 - o Mechatronische Systeme,
 - o Roboterentwicklung,
 - o Programmierung und technische Informatik,
 - Systemdynamik sowie
 - o je nach Vertiefungsrichtung mechanische oder elektrotechnische Schwerpunktmodule
 - Wahlpflichtmodule, welche zum Teil abhängig von der Vertiefungsrichtung zu wählen sind, Für die Vertiefung Maschinenbau sind Wahlpflichtmodule in einem Umfang von 12 ECTS-Punkten und für die Vertiefung Elektrotechnik einem Umfang von 17 ECTS- Punkten zu belegen.
 - Masterprojekt

- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 9 – 11 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 und 2 bewertet.

§ 7 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 8 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 9), schriftliche (§ 10) oder alternative Prüfungsleistungen (§11) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Dis-

kussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.

- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 11 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.

- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Masterprojekt

§ 12 Zweck des Masterprojektes

- (1) Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit und ein Kolloquium (§ 9).
- (2) Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in den die Mechatronik beinhaltenden Fachgebieten zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes

- (1) Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine mechatronische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Masterprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Masterprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 14 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Masterprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Automobil- und Maschinenbau einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass

- er seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Masterprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Masterprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Masterarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Masterprojektes gilt § 23 entsprechend.

§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen, im Teilzeitstudium 46 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit z\u00e4hlen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Masterarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 15 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät AMB wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.

- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Masterprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 17 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Masterarbeit und Kolloquium (§ 4, § 13 Abs. 3),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (§ 14 Abs. 2),
 - Anträge nach § 9 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 16)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 19 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 21),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 22),

- die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 23 Abs. 2),
- die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 24 Abs. 1, 2),
- die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 24 Abs. 3, 4),
- die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 25),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 24 Abs. 2)

 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 22 Abs. 6, § 23 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 22 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 26) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 18 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Automobil- und Maschinenbau sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 19 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung		
2 gut		eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt		
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.		
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt		
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt		

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 22 und 23 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Masterprojektes gilt § 13 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Note des Masterprojektes und alle weiteren Modulnoten der Masterprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

```
Die Gesamtnote lautet:
```

```
Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend
```

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 22 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 90 ECTS-Punkte erworben sind und das Masterprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Masterprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 23 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 19, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 24 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 24 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Masterprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf

Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Masterprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Der studierte Schwerpunkt wird in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Automobil- und Maschinenbau und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Automobil- und Maschinenbau und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Masterurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

§ 28 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Nr. 6/2019 Seite 262

-

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Anlage Prüfungsplan

Mechatronik

Master of Engineering



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Mechatronics
Studiengangsnummer	
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Master of Engineering
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 1 / 5 Nr. 6/2019 Seite 264 Prüfsumme: 3963489863

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT401	Technische Informatik und Software- Entwurf	PVL: Testat sP	90min	150%	6.00
KFT108	Systemdynamik	sP	90min	125%	5.00
PTI738	Grundlagen der Programmierung	PVL: Testat sP - muss bestanden werden	90min	100%	4.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP	60min	125%	5.00
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	sP	90min	100%	4.00

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT405	Signale und Systeme	PVL: Praktikum sP 90min	125%	5.00
ELT406	Elektrische Messtechnik	PVL: Laborpraktikum sP 120min	125%	5.00

Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT121	Digitaltechnik	PVL: Praktikumstestat sP 90min	150%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 2 / 5 Prüfsumme: 3963489863

ELT181	Theroretische Elektrotechnik	PVL: Beleg sP	60min	150%	6.00
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	aPL: Beleg (50%) mP (50%)	30min	125%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB206	Mechatronische Systeme	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Belegarbeit und Präsentation		150%	6.00
AMB415	Roboterentwicklung	sP	90min	150%	6.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art	und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	sP	90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	sP	90min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 3 / 5 Nr. 6/2019 Seite 266 Prüfsumme: 3963489863

ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	PVL: Praktikum sP 90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min		150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00
ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB010	Masterprojekt	MA (66.67%) V (33.33%)	750%	30.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 4 / 5 Nr. 6/2019 Seite 267 Prüfsumme: 3963489863

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
ТН	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=627
Seite: 5 / 5

Nr. 6/2019 Seite 268

PDF generiert am: 04.04.2019
Prüfsumme: 3963489863

Mechatronik

Master of Engineering



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Mechatronics
Studiengangsnummer	NEU
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Master of Engineering
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 1 / 5 Nr. 6/2019 Seite 269 Prüfsumme: 2590927806

Prüfungsplan

1. Semester und 3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT401	Technische Informatik und Software- Entwurf	PVL: Testat sP	90min	150%	6.00
KFT108	Systemdynamik	sP	90min	125%	5.00
PTI738	Grundlagen der Programmierung	PVL: Testat sP - muss bestanden werden	90min	100%	4.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB417	Konstruktionslehre und CAD für Mechatronik	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP	60min	125%	5.00
AMB428	Einführung in die Maschinenelemente	sP	90min	100%	4.00

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT405	Signale und Systeme	PVL: Praktikum sP 90min	125%	5.00
ELT406	Elektrische Messtechnik	PVL: Laborpraktikum sP 120min	125%	5.00

Wahlpflichtkatalog Schwerpunkt Elektrotechnik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT121	Digitaltechnik	PVL: Praktikumstestat sP 90min	150%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 2 / 5 Prüfsumme: 2590927806

ELT181	Theroretische Elektrotechnik	PVL: Beleg sP	60min	150%	6.00
ELT446	Zeitdiskrete Systeme	PVL: Praktikum sP	90min	125%	5.00
ELT476	Digitale Signalverarbeitung	aPL: Beleg (50%) mP (50%)	30min	125%	5.00

2. Semester und 4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB206	Mechatronische Systeme	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Belegarbeit und Präsentation		150%	6.00
AMB415	Roboterentwicklung	sP	90min	150%	6.00

Schwerpunkt Maschinenbau

für Studierende mit einem Abschluss in Elektrotechik oder Mechatronik

Modulnr	Modul	Art	und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB416	Maschinenentwicklung und -konstruktion für Mechatronik	sP	90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	sP	90min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 3 / 5 Nr. 6/2019 Seite 271 Prüfsumme: 2590927806

ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

Schwerpunkt Elektrotechnik

für Studierende mit einem Abschluss in Maschinenbau

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT196	Elektrokonstruktion für Mechatronik	PVL: Praktikum sP 90min	150%	6.00

Wahlpflichtkatalog fachliche Vertiefung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB214	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	150%	6.00
AMB429	Mechatronik in Antriebstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	150%	6.00
AMB521	Projekt- und Qualitätsmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Beleg und Präsentation		150%	6.00
ELT173	Elektromagnetische Verträglichkeit und Robustheit	sP	90min	150%	6.00
ELT182	Multicore Systems	PVL: Praktikum sP	90min	150%	6.00
ELT430	Mikroprozessortechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP - muss bestanden werden	120min	150%	6.00
PTI131	Mathematik III	sP	120min	150%	6.00

5. Semester und 6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB010	Masterprojekt	MA (66.67%) V (33.33%)	750%	30.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672 PDF generiert am: 04.04.2019 Seite: 4 / 5 Nr. 6/2019 Seite 272 Prüfsumme: 2590927806

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
ТН	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=672
Seite: 5 / 5

Nr. 6/2019 Seite 273

PDF generiert am: 04.04.2019
Prüfsumme: 2590927806

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Produktionsoptimierung

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. April 2015 (Sächs-GVBI. S. 349, 354), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Studienberatung	
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan	
Anlage 2 Modulheschreibungen in Moduldatenbank Moduluy	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Produktionsoptimierung ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger berufsbegleitender Masterstudiengang im Teilzeitstudium. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung sind:
 - 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften (inkl. Wirtschaftsingenieurwesen).
 - 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem propädeutischen Vorsemester angeboten (Präsenzstudium).
 - 3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
 - 4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2, Englisch auf dem Niveau B1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Produktionsoptimierung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

_

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

- 1. Kopien der Nachweise der deutschen und englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
- 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
- 3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Engineering auszubilden, der befähigt ist im Rahmen einer Berufstätigkeit als Ingenieur eigenverantwortlich sowohl fachlich anspruchsvolle, vielfältige und häufig wechselnde Aufgaben auf dem Gebiet der Produktionsoptimierung als auch entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit

- sich selbstständig in ein komplexes Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlicher Vorgehensweisen sowie auf Basis umfassender Kenntnisse im Bereich der Produktionsoptimierung und damit verbundener Fachgebiete zu lösen,
- sich eigenständig in neue Problemstellungen und Themengebiete einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Technik in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch, nachvollziehbar und angepasst an die Vorkenntnisse der Adressaten zu präsentieren und zu verteidigen.
- 3. wissenschaftliche und ingenieurtechnische Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung der Produktion auf Basis einer umfassenden Analyse des vorliegenden Problems zu bewerten, auszuwählen, situationsgerecht weiterzuentwickeln und lösungsorientiert anzuwenden,
- 4. zum technischen Fortschritt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen beizutragen,
- 5. Projekte eigenverantwortlich zu planen, ihre Durchführung zu überwachen und zu steuern und andere Beteiligte geeignet einzubinden und anzuleiten,
- 6. durch Einbringen fachlicher und sozialer Kompetenzen wirksam und effizient in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams als Experte zu arbeiten oder das Team zu führen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Studium wird als Teilzeitstudium absolviert.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester (Teilzeit).
- (4) Die Module und deren zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen.

Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.

(5) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AMB werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Produktionsoptimierung bestehen aus
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

- 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
- 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 13. August 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 n Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 13. August 2019 und der Genehmigung des Rektorats 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in der Moduldatenbank Modulux

ProduktionsoptimierungMaster of Engineering



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Production Optimization
Studiengangsnummer	130
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Master of Engineering
Erste Immatrikulation	2018
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

PDF generiert am: 22.08.2018 Prüfsumme: 707635706 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=597 Seite: 1 / 3 Nr. 6/2019 Seite 279

Studienplan

Wahlmodule Sommersemester

Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS im Studiengang zu erbringen.

Modulnr	Modul	Laboranasha	ECTS			SWS	5		
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
AMB031	Innovative Fertigungsverfahren	Deutsch - 100.00%	5	1.50		1		0.50	
AMB032	Prozessüberwachung in der Produktion	Deutsch - 100.00%	5	1.53		1.27		0.27	
AMB041	Integrierte Managementsysteme	Deutsch - 100.00%	5	0.53					0.53
AMB051	MTM - Element der Arbeitsgestaltung und Prozessoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	5		5			
AMB057	Verfahren der Wertschöpfungsoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	0.53		0.53			
AMB058	Fallstudie Logistik	Deutsch - 100.00%	5	2.13				2.13	
AMB072	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	5	1.07				1.07	
AMB076	Grundlagen der Materialflusssimulation zur	Englisch - 10.00%	5	1				1	
ANDOTO	Produktionsoptimierung	Deutsch - 90.00%	3	5 1				1	
ELT576	Elektroenergieeffizienz in der Produktion	Deutsch - 90.00%	5	1		1			
221370	Elected Strict growth Electric Triangle	Englisch - 10.00%	J	•		•			

Wahlmodule Wintersemester

Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS im Studiengang zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lohrannaha	Lehrsprache	ECTS			SW	5		
Modulii	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB001	Optimierungsprojekt l	Deutsch - 100.00%	5							
AMB002	Optimierungsprojekt II	Deutsch - 100.00%	10							
AMB003	Optimierungsprojekt III	Deutsch - 100.00%	30							
AMB004	Optimierungsprojekt IV	Deutsch - 100.00%	15							
AMB011	Controllinginstrumente in der Produktion	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.50					0.50	
AMB053	REFA-Grundschein Arbeitsorganisation	Deutsch - 100.00%	10	10		8		2		
AMB054	Fertigungsprozessoptimierung	Deutsch - 100.00%	5	1.75			1	0.75		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=597 PDF generiert am: 22.08.2018 Seite: 2 / 3 Nr. 6/2019 Seite 280 Prüfsumme: 707635706

AMB075	Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.75		0.75	
AMB077	Planspiel Produktionsoptimierung	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	1		1	
AMB079	Methoden des Variantenvergleichs	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	0.50		0.50	
AMB094	Umwelt und Recycling	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	1	0.75		0.25
WIW038	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	1.50	0.50		1
WIW039	Change Management	Deutsch - 100.00%	5	1.50	0.50		1

Masterprojekt (Pflichtmodul)						
Modulnr	Modul	Lehrsprache	E C s	sws	Ü	P
AMB009	Masterprojekt		T u S m	Ů		r
		Gesamtsumme	0 m e			
			0			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=597
Seite: 3 / 3

Nr. 6/2019 Seite 281

PDF generiert am: 22.08.2018
Prüfsumme: 707635706

Satzung über die Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den *Orientierungs*studiengang openMINT an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Orientierungsstudiengang openMINT an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 16. August 2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage Studienplan und Prüfungsplan wird durch den präzisierten Studienplan und Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 29. April 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 29. April 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019. Zwickau, den 18. Juli 2019

gez. Prof. Matthias Würfel Dekan

openMINT-Orientierungsstudium

keine Abschlussprüfung



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	openMINT-Orientation Studies
Studiengangsnummer	060
Fakultät	Elektrotechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	keine Abschlussprüfung
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	30
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679 PDF generiert am: 29.04.2019 Seite: 1 / 4 Prüfsumme: 3234318005

Studienplan

Wintersemseter (WS)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT850	MINT-Orientierungs- und Projektmodul I / Exkursionen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2		
ELT865	Studium und Studienerfolg	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2		
		Zwischensumme	8	8				4	4		
		Gesamtsumme	40								

MINT-Module (MINT)

Modulnr	Modul		ECTS	SWS								
Moduinr		Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
ELT421	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2		4			
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50				
MBK401	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100.00%	6	5	2		1	2				
PTI007	Mathematik / Diskrete Mathematik und Algebra	Deutsch - 100.00%	5	6		6						
PTI034	Mathematik I	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1				
PTI679	Informatik im Gesundheitswesen 1	Deutsch - 100.00%	5	5		3		2				
		Zwischensumme	32	32	5.5	14	3	5.5	4			
		Gesamtsumme	40									

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Kann individuell belegt legt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
				Summe	v	νü	Ü	Pr	s			
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4							
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4			
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679

Seite: 2 / 4

Nr. 6/2019 Seite 285

PDF generiert am: 29.04.2019
Prüfsumme: 3234318005

SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4			4
SPR666	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4			4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2	1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4		
Zwischensumme			27	10	1	16	
		Gesamtsumme	40				

Sommersemester (SoS)

Modulnr	Modul	Lahuanunaha	ECTS	sws							
		Lehrsprache		Summe	v	νü	Ü	Pr	s		
ELT851	MINT-Orientierungs- und Projektmodul II / Exkursionen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2		
ELT866	Lernen und Studieren	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2		
		Zwischensumme	8	8				4	4		
		Gesamtsumme	30								

MINT-Module

Kann individuell belegt legt werden. PTI008 für Einstieg im SoS.

Modulnr	Modul	Labusuusaha	FCTC	sws								
Moduinr		Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
ELT422 Grund	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90.00%	6	6			2	2	2			
		Englisch - 10.00%										
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1				
PTI008	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	5	6		5		1				
PTI035	Mathematik II	Deutsch - 100.00%	6	6		6						
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2				
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1				
		Zwischensumme	22	33	7	15	2	7	2			
		Gesamtsumme	30									

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679 PDF generiert am: 29.04.2019 Seite: 3 / 4 Nr. 6/2019 Seite 286 Prüfsumme: 3234318005

Modulnr	Modul		ECTS	sws							
		Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	9		
T. T. 1. 0	E	Deutsch - 80.00%									
ELT010 Energie und Umwelt	Englisch - 20.00%	4	4		4						
SPR608	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100.00%	4	3					3		
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4						
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
PR667	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
		Zwischensumme		27	4	4			1		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679
Seite: 4 / 4

Nr. 6/2019 Seite 287

PDF generiert am: 29.04.2019
Prüfsumme: 3234318005

openMINT-Orientierungsstudium

keine Abschlussprüfung



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	openMINT-Orientation Studies
Studiengangsnummer	060
Fakultät	Elektrotechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	keine Abschlussprüfung
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	30
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679 PDF generiert am: 29.04.2019 Seite: 1 / 4 Prüfsumme: 2358401201

Studienplan

Wintersemseter (WS)

Modulnr	Modul	Lahrannaha	ECTS	SWS							
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s		
ELT850	MINT-Orientierungs- und Projektmodul I / Exkursionen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2		
ELT865	Studium und Studienerfolg	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2		
		Zwischensumme	8	8				4	4		
		Gesamtsumme	40								

MINT-Module (MINT)

Modulnr	Modul					sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ		s	
ELT421	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6			2		4
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK401	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100.00%	6	5	2		1	2	
PTI007	Mathematik / Diskrete Mathematik und Algebra	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
PTI034	Mathematik I	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
PTI679	Informatik im Gesundheitswesen 1	Deutsch - 100.00%	5	5		3		2	
		Zwischensumme	32	32	5.5	14	3	5.5	4
		Gesamtsumme	40						

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Kann individuell belegt legt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modum	Modul	Lenrsprache		Summe	v	νü	Ü	Pr	s		
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4						
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679

Seite: 2 / 4

Nr. 6/2019 Seite 289

PDF generiert am: 29.04.2019
Prüfsumme: 2358401201

SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4			4
SPR666	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4			4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2	1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4		
		Zwischensumme		27	10	1	16
Gesamtsumme		40					

Sommersemester (SoS)

Madulus	Madul	Labrancaha	ECTS	SWS							
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	S		
ELT851	MINT-Orientierungs- und Projektmodul II / Exkursionen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	6	6				4	2		
ELT866	Lernen und Studieren	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	2	2					2		
		Zwischensumme	8	8				4	4		
		Gesamtsumme	30								

MINT-Module

Kann individuell belegt legt werden. PTI008 für Einstieg im SoS.

Modulnr	Modul	Labusuusaha	FCTC			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
ELT422	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90.00%	6	6			2	2	2
		Englisch - 10.00%							
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1	
PTI008	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	5	6		5		1	
PTI035	Mathematik II	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
		Zwischensumme	22	33	7	15	2	7	2
		Gesamtsumme	30						

Fachübergreifende Kompetenzen / Sprachen (FK)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679 PDF generiert am: 29.04.2019 Seite: 3 / 4 Nr. 6/2019 Seite 290 Prüfsumme: 2358401201

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	5		
T. T. 1. 0	5	Deutsch - 80.00%									
ELT010	Energie und Umwelt	Englisch - 20.00%	4	4		4					
SPR608	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100.00%	4	3					3		
SPR626	Deutsch als Fremdsprache: Technisches Deutsch	Deutsch - 100.00%	4	4	4						
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
PR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
PR667	Deutsch für Fortgeschrittene (Niveau C1.2 - GER)	Deutsch - 100.00%	4	4					4		
		Zwischensumme		27	4	4			1		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=679
Seite: 4 / 4
Nr. 6/2019 Seite 291

PDF generiert am: 29.04.2019 Prüfsumme: 2358401201

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Studienpläne nach Anlage geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26.Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler

Gebäude-, Energie- und Klimatechnik ab 2019 Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Building Energy and Air Conditioning Technology
Studiengangsnummer	456
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 6 Prüfsumme: 293203074 Nr. 6/2019 Seite 293

Studienplan

PTI307

PTI700

WIW100

Chemische Grundlagen

Informationssysteme

Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1

1. Semester sws Modulnr ECTS Modul Lehrsprache ٧ VÜ Ü Pr s Summe Deutsch -100.00% Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, MBK100 4 4 4 Deutsch -2 2 MBK405 Grundlagen der Konstruktionslehre 4 4 100.00% Deutsch - 100.00% MBK820 Bautechnische Grundlagen 4 4 3 1 Deutsch -PTI041 Mathematik Grundlagen 6 6 6

100.00% Deutsch -

100.00% Deutsch -

100.00%

Deutsch - 100.00%

Gesamtsumme

4

4

4

30

4

3

3

28

4

14

3

1

2

2

9

2. Semes	ter										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliii	Piodui	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50			
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100.00%	4	4		4					
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100.00%	4	4		4					
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1			
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6					
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2			
		Gesamtsumme	30	30	8.5	18		3.5			

3. Semest	er								
Modulnr	Modul	Labrania aba	ECTS	SWS					
Modum	modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 2 / 6 Prüfsumme: 293203074

KFT810	Heizungstechnik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100.00%	4	4	1	1		2	
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100.00%	4	3					3
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
		Gesamtsumme	32	31	6	12	2	8	3

4. Semester

Modulnr	Modul	Lahvanvasha	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT812	Fluidtransport	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
KFT815	Klima- und Kältetechnik l	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2			
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2			
KFT833	Versorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1			
KFT842	Energietechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2			
		Zwischensumme	26	24	5	11		8			

Wahlmodule

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lahrannacha	ECTS	sws								
Moduliir	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1				
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4									
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3			
		Zwischensumme	4									
		Gesamtsumme	30									

5. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 3 / 6 Nr. 6/2019 Seite 295 Prüfsumme: 293203074

Madelan	Martin	Labrancas	FCTC			sws							
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S				
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1					
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1					
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1					
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1					
MBK821	Facility Management I	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2					
MBK825	Projektabwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100.00%	4	4		4							
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1					
		Gesamtsumme	30	29	2	20		7					

6. Semester

Modulnr	Modul	Lohvonvacho	ECTS						
Modum	Modul	Lehrsprache	2015	Summe	V	νü	Ü	Pr	s
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28						
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1			
		Gesamtsumme	30	1		1			

7. Semester

Modulnr	Modul	Labrancaba	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lehrsprache		Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s			
KFT811	Heizungstechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
KFT823	Gebäudesimulation	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1						
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	4									
		Zwischensumme	14	9		6		3				

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 4 / 6 Prüfsumme: 293203074

						sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT160	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2	
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK500	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	6	6	6				
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI306	Stoff und Technik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI461	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI705	Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW599	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
		Zwischensumme	14						
		Gesamtsumme	28						

Modulnr	Modul	Lahvanvasha							
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
		Zwischensumme	22						

Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS Sum	sws							
	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		1		2	1		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 5 / 6 Nr. 6/2019 Seite 297 Prüfsumme: 293203074

MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1	
MBK834	Anlagenplanung	Deutsch - 100.00%	4	4	1			3
		Zwischensumme	8					
		Gesamtsumme	30					

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697
Seite: 6 / 6
Nr. 6/2019 Seite 298
PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 293203074

Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Building Energy and Air Conditioning Technology
Studiengangsnummer	455
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Studiengangstyp	Dual
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 6 Prüfsumme: 587825947 Nr. 6/2019 Seite 299

Studienplan

1. Semester sws ECTS Modulnr Modul Lehrsprache ٧ VÜ Ü Pr s Summe Deutsch -MBK820 4 3 Bautechnische Grundlagen 4 1 100.00% Gesamtsumme 4 4 3 1

2. Semest	2. Semester								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
		Gesamtsumme	4	4	3.5			0.5	

3. Semester Möglichkeit der Modulanerkennung von WIW100 bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9. Semester. sws Modulnr Modul Lehrsprache ECTS VÜ Ü ٧ Summe Pr S Deutsch -100.00% MBK405 Grundlagen der Konstruktionslehre 4 4 2 2 Deutsch - 100.00% PTI307 Chemische Grundlagen 4 4 4 Deutsch -PTI700 4 3 2 1 Informationssysteme 100.00% Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Deutsch -MBK100 4 4 4 100.00% Deutsch - 100.00% PTI041 6 6 6 Mathematik Grundlagen Deutsch -WIW100 Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1 4 3 2 100.00% Gesamtsumme 24 14 3

4. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Moduliir	Modul	Lenispractie	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 2 / 6 Prüfsumme: 587825947

MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5		1	
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6		
		Gesamtsumme	26	26	5	18	3	

5. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Moduliii	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
KFT810	Heizungstechnik l	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100.00%	4	4	1	1		2	
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100.00%	4	3					3
		Gesamtsumme	32	31	6	12	2	8	3

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Moduliii	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	
KFT812	Fluidtransport	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
(FT842	Energietechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
(FT815	Klima- und Kältetechnik l	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
(FT826	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
FT833	Versorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
		Zwischensumme	26	24	5	11		8	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623
Seite: 3 / 6
Nr. 6/2019 Seite 301

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 587825947

						sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
		Zwischensumme	4					,	
		Gesamtsumme	30						

7. Semest	eer										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulii	Piodul	Lemsprache	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1			
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
MBK821	Facility Management I	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2			
MBK825	Projektabwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100.00%	4	4		4					
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1			
		Gesamtsumme	30	29	2	20		7			

8. Semester

Möglichkeit der Modulanerkennung von MBK270 und MBK280 (bei WHZ-Kobetreuung der Projektarbeit) bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Madulas	Modulnr Modul Lehrsprache	ECTS	sws							
Modum	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28							
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1				
		Gesamtsumme	30	1		1				

9. Semester

Nach erfolgreichen Meisterabschluss werden die Module WIW100, MBK270, MBK280 rückwirkend anerkannt.

Madulan	odulnr Modul Lehrsprache	FCTC	SWS							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECTS	Summe	v	νü	Ü	Pr	s	
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	4							
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1		1				
KFT811	Heizungstechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1		
KFT823	Gebäudesimulation	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2		
		Zwischensumme	14	9		6		3		

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT160	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2			
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1			
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6								
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1			
MBK500	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	6	6	6						
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1			
PTI306	Stoff und Technik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
PTI461	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
PTI705	Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1			
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1			
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4						
WIW599	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2						
		Zwischensumme	14								
		Gesamtsumme	28								

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 5 / 6 Nr. 6/2019 Seite 303 Prüfsumme: 587825947

10. Semester

Diplomprojekt kann im Praxis-Unternehmen bearbeitet werden

Modulnr	Modul	Laburanusaha	ECTS -	SWS							
Moduliir	Modul	Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22								
		Zwischensumme	22								

Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modules	Modulnr Modul Lehrsprache	ECTS	SWS								
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		1		2	1		
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1			
MBK834	Anlagenplanung	Deutsch - 100.00%	4	4	1				3		
		Zwischensumme	8								
		Gesamtsumme	30								

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 6 / 6 Nr. 6/2019 Seite 304 Prüfsumme: 587825947

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich der Prüfungspläne nach Anlage geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26.Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler

Gebäude-, Energie- und Klimatechnik ab 2019 Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Building Energy and Air Conditioning Technology
456
Kraftfahrzeugtechnik
Vollzeit
Diplom-Ingenieur/in (FH)
Ja
240

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 7 Prüfsumme: 1531576246 Nr. 6/2019 Seite 306

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120min		4.00
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	aPL: Beleg			4.00
MBK820	Bautechnische Grundlagen	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min		4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min		6.00
PTI307	Chemische Grundlagen	sP	90min		4.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min		4.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikum PVL: Protokolle PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning sP	90min		4.00
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	sP	120min		4.00
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	sP	90min		4.00
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP	120min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697
Seite: 2 / 7

Nr. 6/2019 Seite 307

PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 1531576246

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT810	Heizungstechnik l	PVL: Praktikum sP	120min		6.00
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	sP	90min		4.00
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min		4.00
MBK424	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	sP (80%) aPL: Praktikumstestat (20%)	90min		4.00
SPR606	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	PVL: Beleg sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min		4.00
AMB339	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
MBK121	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	sP	120min		6.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT812	Fluidtransport	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 120min	100%	4.00
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	PVL: Praktikum sP 90min	100%	6.00
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP 90min	100%	6.00
KFT833	Versorgungstechnik	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP 90min	100%	4.00
KFT842	Energietechnik	PVL: Praktikum sP 120min	100%	6.00

Wahlmodule

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 3 / 7 Nr. 6/2019 Seite 308 Prüfsumme: 1531576246

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) 90min aPL: Präsentation (33%) 20min	100%	4.00

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	PVL: Laborpraktikum sP	120min	100%	4.00
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	100%	4.00
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK821	Facility Management I	PVL: Belegarbeit(en) PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) SP	90min	100%	4.00
MBK825	Projektabwicklung im Anlagenbau	sP	90min	100%	4.00
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	PVL: Praktikumstestat sH		100%	6.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg		28.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale	100%	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 Seite: 4 / 7 Nr. 6/2019 Seite 309

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 1531576246

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT811	Heizungstechnik II	PVL: Praktikum aPL: Beleg mit Vortrag	100%	4.00
KFT823	Gebäudesimulation	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)	100%	8.00

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP	90min	100%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	6.00
MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK500	Fabrikbetrieb	sP	120min	100%	6.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI306	Stoff und Technik	PVL: Praktikum sP (60%) aPL: Vortrag (40%)	60min	100%	4.00
PTI461	Stoff und Umwelt	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH		100%	4.00
PTI705	Softwareentwicklung	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW599	Unternehmensführung	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 Seite: 5 / 7 Nr. 6/2019 Seite 310 PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 1531576246

8. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) 45min DA (67%)	500%	22.00

Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Projektarbeit und Präsentation 20min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 120min	100%	4.00
MBK834	Anlagenplanung	aPL: Beleg	100%	4.00

Abkürzung	Erklärung	
mP	mündliche Prüfungsleistung	
sP	schriftliche Prüfungsleistung	
aPL	alternative Prüfungsleistung	
DA	Diplomarbeit	
PB	Praktikumsbeleg	
V	Verteidigung	
ВА	Bachelorarbeit	
MA	Masterarbeit	
PVL	Prüfungsvorleistung	
КО	Kolloquium	
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung	
TH	Thesis	
аН	ausländische Hochschule	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 6 / 7 Nr. 6/2019 Seite 311 Prüfsumme: 1531576246

sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=697
Seite: 7 / 7

Nr. 6/2019 Seite 312

PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 1531576246

Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Building Energy and Air Conditioning Technology
455
Kraftfahrzeugtechnik
Dual
Diplom-Ingenieur/in (FH)
2019
Nein
240

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 7 Prüfsumme: 2650558787 Nr. 6/2019 Seite 313

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK820	Bautechnische Grundlagen	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP 90min		4.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikum PVL: Protokolle PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning sP 90min		4.00

3. Semester

Möglichkeit der Modulanerkennung von WIW100 bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK405	Grundlagen der Konstruktionslehre	aPL: Beleg			4.00
PTI307	Chemische Grundlagen	sP	90min		4.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120min	100%	4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min	100%	6.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min		4.00

4. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 2 / 7 Nr. 6/2019 Seite 314 Prüfsumme: 2650558787

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK120	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	sP	90min		4.00
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00
MBK101	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	sP	120min	100%	4.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP	120min	100%	6.00

5. Semester					
Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP	90min		4.00	
Heizungstechnik I	PVL: Praktikum sP	120min		6.00	
Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	sP	120min		6.00	
Grundlagen Strömungslehre	sP	90min		4.00	
Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min		4.00	
Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	sP (80%) aPL: Praktikumstestat (20%)	90min		4.00	
	Modul Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren Heizungstechnik I Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport Grundlagen Strömungslehre Messtechnik - Grundlagen	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren PVL: Praktikum sP PVL: Praktikum sP PVL: Praktikum sP PVL: Praktikum sP SP Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport Grundlagen Strömungslehre PVL: Praktikum sP SP SP FVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP SP Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D SP (80%)	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren PVL: Praktikum SP 90min PVL: Praktikum SP 120min Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport Grundlagen Strömungslehre PVL: Praktikum SP 120min PVL: Praktikum SP 120min SP 90min PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) SP 90min PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) SP 90min	Modul Art und Dauer Gewichtung in Gesamtnote Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren PVL: Praktikum sP 90min Heizungstechnik I PVL: Praktikum sP 120min Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport sP 120min Grundlagen Strömungslehre sP 90min Messtechnik - Grundlagen PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D sP (80%) 90min	

6. Semeste	er			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT812	Fluidtransport	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 120min	100%	4.00

PVL: Beleg

aPL: Präsentation (33%)

90min

20min

4.00

sP (67%)

SPR606

Fachkurs Technisches Englisch (VU)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 3 / 7 Nr. 6/2019 Seite 315 Prüfsumme: 2650558787

KFT842	Energietechnik	PVL: Praktikum sP	120min	100%	6.00
KFT815	Klima- und Kältetechnik I	PVL: Praktikum sP	90min	100%	6.00
KFT826	Computergestützte Planungsmethoden	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	6.00
KFT833	Versorgungstechnik	PVL: Praktikum PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	4.00

Wahlmodule

Es sind 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) 90min aPL: Präsentation (33%) 20min	100%	4.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT161	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	PVL: Laborpraktikum sP	120min	100%	4.00
KFT816	Klima- und Kältetechnik II	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
KFT844	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	100%	4.00
MBK160	Grundlagen der Regelungstechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK821	Facility Management I	PVL: Belegarbeit(en) PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623
Seite: 4 / 7
Nr. 6/2019 Seite 316
PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 2650558787

MBK825	Projektabwicklung im Anlagenbau	sP	90min	100%	4.00	
PTI476	Gewässer- und Luftreinhaltung	PVL: Praktikumstestat sH		100%	6.00	

8. Semester

Möglichkeit der Modulanerkennung von MBK270 und MBK280 (bei WHZ-Kobetreuung der Projektarbeit) bei erfolgreichen Meisterabschluss, siehe 9.Semester.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg		28.00
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale	100%	

9. Semester

Nach erfolgreichen Meisterabschluss werden die Module WIW100, MBK270, MBK280 rückwirkend anerkannt.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK280	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)	100%	8.00
KFT811	Heizungstechnik II	PVL: Praktikum aPL: Beleg mit Vortrag	100%	4.00
KFT823	Gebäudesimulation	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00

Wahlmodule

Es sind 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP 90min	100%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 5 / 7 Nr. 6/2019 Seite 317 Prüfsumme: 2650558787

MBK232	Technische Akustik / Lärmschutz	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK500	Fabrikbetrieb	sP	120min	100%	6.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI306	Stoff und Technik	PVL: Praktikum sP (60%) aPL: Vortrag (40%)	60min	100%	4.00
PTI461	Stoff und Umwelt	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH		100%	4.00
PTI705	Softwareentwicklung	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW599	Unternehmensführung	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00

10. Semester

Diplomprojekt kann im Praxis-Unternehmen bearbeitet werden

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) 45min DA (67%)	500%	22.00

Wahlmodule

Es sind 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB161	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Projektarbeit und Präsentation 20min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 120min	100%	4.00
MBK834	Anlagenplanung	aPL: Beleg	100%	4.00

Abkürzung	Erklärung
-----------	-----------

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623
Seite: 6 / 7
Nr. 6/2019 Seite 318
PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 2650558787

mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=623
Seite: 7 / 7

Nr. 6/2019 Seite 319

PDF generiert am: 19.08.2019
Prüfsumme: 2650558787

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 9. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Studienplans nach Anlage geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26.Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler

Kraftfahrzeugtechnik

Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Automotive Engineering
Studiengangsnummer	235
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 15 Nr. 6/2019 Seite 321 Prüfsumme: 555710113

Studienplan

1. Semester sws Modulnr Modul ECTS Lehrsprache ٧ VÜ Ü Pr s Summe Deutsch -100.00% AMB301 Grundlagen der Werkstofftechnik 4 3 4 1 Deutsch -AMB401 2 1 Konstruktionslehre 3 3 100.00% Deutsch -80.00% Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion KFT400 2 2 Englisch -20.00% Deutsch -MBK102 Technische Mechanik - Statik 4 4 2 2 100.00% Deutsch -Mathematik Grundlagen PTI041 6 6 6 100.00% Deutsch - 100.00% PTI700 Informationssysteme 4 3 2 1 Englisch -100.00% SPR603 Fachkurs Technisches Englisch (KT) 4 3 3 Gesamtsumme 27 25 9 9 3 1 3

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modumr	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	
AMB301	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	2	2		1		1	
AMB401	Konstruktionslehre	Deutsch - 100.00%	3	2	1		1		
KFT122	Technische Thermodynamik	Deutsch - 100.00%	4	5	4				
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	2	2		2			
MBK103	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
MBK420	Maschinenelemente I	Deutsch - 100.00%	4	4		3	1		
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI300	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
	1	Gesamtsumme	33	33	5	22	2	3	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 2 / 15 Nr. 6/2019 Seite 322 Prüfsumme: 555710113

3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	sws						
Moduinr		Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
AMB322	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	6	7	6			1	
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
MBK421	Maschinenelemente II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
MBK600	Kraftfahrtheorie	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
		Gesamtsumme	30	30	17.5	3	7	2.5	

4. Semester

Madalas				sws					
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	v	νü	Ü	Pr	s
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK422	Maschinenelemente III / Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	2		1		1	
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
MBK621	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
MBK641	Grundlagen Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK650	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
		Zwischensumme	26	24	14	6		4	

für den SSP KEK verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws					
				Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
Zwischensumme		4	4				4		
Gesamtsumme			30						

für den SSP KFM verbindliche Pflichtmodule

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 3 / 15 Nr. 6/2019 Seite 323 Prüfsumme: 555710113

Madulan	No. of col	Labusaumaha	FCTC	sws								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1				
		Zwischensumme	4	4	3			1				
		Gesamtsumme	30									

für den SSP VMA verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lahranyaaha	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lehrsprache		Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1			
		Zwischensumme	4	4	3			1			
		Gesamtsumme	30								

für den SSP KUI verbindliche Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1			
		Zwischensumme	4	4	3			1			
		Gesamtsumme	30								

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr	Modul	Lenrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
MBK270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28								
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	1.50		1.50					
		Gesamtsumme	30	1.5		1.5					

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	Lehrsprache ECTS	sws									
	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s				
KFT440	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100.00%	4	4	1		1	2					

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 4 / 15 Nr. 6/2019 Seite 324 Prüfsumme: 555710113

KFT450	Leichtbau I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2	1	1		
MBK660	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100.00%	6	6	4		1	1	
		Zwischensumme	14	14	7	2	4	1	

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS								
Modulii	Modul	Lenispiache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1				
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1					
		Zwischensumme	8	7	5		1	1				

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	I obsessed to	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1				
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1				
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1				
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4									
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4				
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2				
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2				
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1				
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2				
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2				
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4						

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 5 / 15 Prüfsumme: 555710113 Nr. 6/2019 Seite 325

MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4		
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
		Zwischensumme	8						
		Gesamtsumme	30						

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
MBK215	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1				
MBK605	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	Deutsch - 100.00%	4	4	1			3				
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4						
		Zwischensumme	12	13	1	8		4				

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lahranyasha	ECTS	SWS								
Modumr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1				
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1				
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4									
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4				
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2				
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2				

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 6 / 15 Nr. 6/2019 Seite 326 PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 555710113

KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4		
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
		Zwischensumme	4						
		Gesamtsumme	30						

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
KFT630	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2			
KFT634	Motormechanik	Deutsch - 100.00%	4	4		4					
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4					
		Zwischensumme	12	12		10		2			

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modulin	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1				
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1				
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1				
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4									

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 7 / 15 Nr. 6/2019 Seite 327 Prüfsumme: 555710113

KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	8	8	4		4		
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK655	Drawing / Design I	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
		Zwischensumme	4						
		Gesamtsumme	30						

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
KFT652	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100.00%	4	4		1	3				
KFT655	Design I	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2				
KFT658	Package	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3			
		Zwischensumme	14	14		6	5	3			

fü den SSP KEK ergänzende Wahlmodule

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 8 / 15 Nr. 6/2019 Seite 328 Prüfsumme: 555710113

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			SWS			
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	Deutsch - 100.00%	4	5		4		1	
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
KFT126	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100.00%	4	3	1		1	1	
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT452	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4	2		1	1	
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
KFT681	Energiemanagement im Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK622	Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					:
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW352	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
		Zwischensumme	4						
		Gesamtsumme	32						

7. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 9 / 15 Nr. 6/2019 Seite 329 Prüfsumme: 555710113

Madulas	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modulnr	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s			
KFT275	Externes Semester	Deutsch - 100.00%	30	30	30							
		Zwischensumme	30	30	30							

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	S		
KFT616	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	6	6	3			3			
KFT617	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	Deutsch - 100.00%	6	6	3			3			
MBK642	Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	5	3		1	1			
		Zwischensumme	16	17	9		1	7			

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Madalas		Laboration	5.070			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 10 / 15 Nr. 6/2019 Seite 330 Prüfsumme: 555710113

KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3		
KFT619	Der selbstständige Ingenieur als Freiberufler und Arbeitgeber	Deutsch - 100.00%	4	4		3	1	
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2	2	
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1	
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3		1	
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4			
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2			
	'	Zwischensumme	14					
		Gesamtsumme	30					

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulin	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
MBK606	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	Deutsch - 100.00%	4	4	1			3			
MBK642	Fahrwerk	Deutsch - 100.00%	4	5	3		1	1			
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2			
		Zwischensumme	12	13	6		1	6			

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Laburanusaha	ECTS	sws								
Modulin	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4						
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3				
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2			
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2				
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6									
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2							
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 11 / 15 Nr 6/2019 Seite 3 Nr. 6/2019 Seite 331

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 555710113

KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
		Zwischensumme	18						
		Gesamtsumme	30						

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Labrancaha	ECTS	SWS						
Moduinr		Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2		
KFT631	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	8	8		6		2		
MBK625	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und - simulation in Fahrzeugantrieben	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2		
MBK633	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	Deutsch - 100.00%	4	4		4				
		Zwischensumme	20	20	2	12		6		

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 12 / 15 Nr. 6/2019 Seite 332 Prüfsumme: 555710113

Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			SWS			
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4				4	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
CFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
<ft657< td=""><td>Ergonomie und Package im Fahrzeugbau</td><td>Deutsch - 100.00%</td><td>4</td><td>4</td><td></td><td>2</td><td></td><td>2</td><td></td></ft657<>	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
МВК671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
PT1730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
		Zwischensumme	14						
		Gesamtsumme	34						

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 13 / 15 Nr. 6/2019 Seite 333 Prüfsumme: 555710113

Madulan	Modul	Laboranaha	ECTS	sws						
Modulnr		Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT653	Karosseriekonstruktion II	Deutsch - 100.00%	6	6		2	4			
KFT656	Design II	Deutsch - 100.00%	8	8		2	6			
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	Deutsch - 100.00%	6	6	4.50			1.50		
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100.00%	4	3	3					
		Zwischensumme	24	23	7.5	4	10	1.5		

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lohrennoche	ECTS			SWS			
Modulinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		3		3	
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT426	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT427	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100.00%	4	3			3		
KFT442	Getriebetechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
KFT451	Leichtbau II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	4	4		3	1		
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	2			2	
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 14 / 15 Nr. 6/2019 Seite 3 PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 555710113 Nr. 6/2019 Seite 334

PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
PTI730	VBA-Programmierung	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1	
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100.00%	4	3		2	1	
WIW300	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100.00%	4	4	4			
WIW500	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	4	2	2			
		Zwischensumme	4					
		Gesamtsumme	28					

8. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws				
Modumr	Modul	Lemsprache	2013	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	8	0.50		0.50				
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22							
		Gesamtsumme	30	0.5		0.5				

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 15 / 15 Nr. 6/2019 Seite 335 Prüfsumme: 555710113

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 9. August 2016 mit Änderung vom 25. August 2017 bezüglich des Prüfungsplans nach Anlage geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 26. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 21. August 2019 genehmigt.

Zwickau, den 21. August 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 26.Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2019.

Zwickau, den 26. August 2019

gez. i. A. Prof. Dr.-Ing. Michael Scheffler

Kraftfahrzeugtechnik

Diplom-Ingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Automotive Engineering
Studiengangsnummer	235
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 1 / 17 Nr. 6/2019 Seite 337 Prüfsumme: 3654870747

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB401	Konstruktionslehre	aPL: Belegarbeit(en) (30%)			
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	aPL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat (25%)	90min		
MBK102	Technische Mechanik - Statik	sP	180min		4.00
PTI041	Mathematik Grundlagen	sP	120min		6.00
PTI700	Informationssysteme	PVL: Praktikum sP	90min		4.00
SPR603	Fachkurs Technisches Englisch (KT)	PVL: Beleg sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min		4.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB301	Grundlagen der Werkstofftechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sP	90min		6.00
AMB401	Konstruktionslehre	aPL: Belegarbeit(en) (20%) sP (50%)	90min		6.00
KFT122	Technische Thermodynamik	sP	90min		4.00
KFT400	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion	aPL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat (75%)			4.00
MBK103	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	sP	180min		6.00
MBK420	Maschinenelemente I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min		4.00
PTI042	Ingenieurmathematik	sP	120min		6.00
PTI300	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min		6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 2 / 17 Nr. 6/2019 Seite 338 Prüfsumme: 3654870747

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB322	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Antestat PVL: Protokolle sP	120min		6.00
ELT661	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikumstestat PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning PVL: Protokolle sP	90min		4.00
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	sP	180min		4.00
MBK124	Grundlagen Strömungslehre	sP	90min		4.00
MBK421	Maschinenelemente II	PVL: Praktikum und Belegarbeit sP	90min		4.00
MBK600	Kraftfahrtheorie	sP	90min		4.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min		4.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
MBK422	Maschinenelemente III / Antriebselemente	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	sP	120min	100%	4.00
MBK621	Grundlagen Fahrzeugantrieb	PVL: Praktikum sP (0%)	120min	100%	6.00
MBK641	Grundlagen Fahrwerk	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK650	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	sP	120min	100%	4.00

für den SSP KEK verbindliche Pflichtmodule

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 3 / 17 Nr. 6/2019 Seite 339 Prüfsumme: 3654870747

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat	100%	4.00
für den SSF	P KFM verbindliche Pflichtmodule			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00
für den SSF	PVMA verbindliche Pflichtmodule			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00
für den SSF	KUI verbindliche Pflichtmodule			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) 60min sP (60%) 90min	100%	4.00

5. Semeste	r			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK270	Praxismodul	aPL: Beleg		28.00
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	PVL: Nachweis Studium Generale	20%	

6. Semeste	er			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 4 / 17 Nr. 6/2019 Seite 340 Prüfsumme: 3654870747

KFT440	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	sP (70%) aPL: Praktikumstestat (30%)	90min	100%	4.00
KFT450	Leichtbau I	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
MBK660	Kfz-Elektrik / Elektronik	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	6.00

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 5 / 17 Nr. 6/2019 Seite 341 Prüfsumme: 3654870747

KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK622	Antriebstechnik	sP	90min	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion l	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK215	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
MBK605	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	PVL: Zwischentests aPL: Beleg		100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP	90min	100%	4.00

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 6 / 17 Nr. 6/2019 Seite 342

AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00
	1	!			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 7 / 17 Nr. 6/2019 Seite 343

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT630	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00
KFT634	Motormechanik	sP (70%) 90min aPL: Beleg (30%)	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP 90min	100%	4.00

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 8 / 17 Prüfsumme: 3654870747 Nr. 6/2019 Seite 344

KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK652	Karosseriekonstruktion I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	8.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK655	Drawing / Design I	PVL: Belegarbeit(en) sP	120min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT652	Karosseriekonstruktion I	sP 120	min 100%	4.00
KFT655	Design I	aPL: Mappe (65%) aPL: Beleg (35%)	100%	6.00
KFT658	Package	sP 120	min 100%	4.00

fü den SSP KEK ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP 90min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 9 / 17 Nr. 6/2019 Seite 345 Prüfsumme: 3654870747

AMB212	Hydraulik I / Tribologie I	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	150min	100%	4.00
AMB220	Tribologie / Betriebsstoffe	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
KFT126	Angewandte Strömungslehre	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT285	Wahlmodul im Sommersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT433	Rechnerunterstützte Konstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT434	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
KFT452	Betriebsfestigkeit	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
KFT680	Thermische Kfz-Komponenten	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
KFT681	Energiemanagement im Kfz	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	6.00
MBK612	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK622	Antriebstechnik	sP	90min	100%	4.00
MBK632	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	sP	90min	100%	4.00
MBK638	Schraubenverbindungen und Gleitlager in Kraftfahrzeugen	sP	90min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
SPR617	Advanced Technical English	PVL: Belegarbeit(en) sP (67%) aPL: Präsentation (33%)	90min 20min	100%	4.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW352	Einführung in das Marketing	sP	90min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 10 / 17 Nr. 6/2019 Seite 346 Prüfsumme: 3654870747

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT275	Externes Semester	аН	750%	30.00

Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT616	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie- Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag 15min	100%	6.00
KFT617	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag 15min	100%	6.00
MBK642	Fahrwerk	PVL: Praktikum sP 120min	100%	4.00

für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 11 / 17 Nr. 6/2019 Seite 347 Prüfsumme: 3654870747

KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
KFT619	Der selbstständige Ingenieur als Freiberufler und Arbeitgeber	aPL: Beleg		100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK606	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	PVL: Zwischentests aPL: Beleg	100%	4.00
MBK642	Fahrwerk	PVL: Praktikum sP 120min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP 90min	100%	4.00

für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule

Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 12 / 17 Nr. 6/2019 Seite 348 Prüfsumme: 3654870747

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie- Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 13 / 17 Nr. 6/2019 Seite 349

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747

PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT631	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	PVL: Praktikum sP	90min	100%	8.00
MBK625	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	sP (0%)	90min	100%	4.00
MBK633	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	PVL: Belegarbeit(en) sP	90min	100%	4.00

für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00
KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT429	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	aPL: Praktikumstestat		100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 14 / 17 Nr. 6/2019 Seite 3 Nr. 6/2019 Seite 350

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747

KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
KFT657	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	aPL: Beleg		100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT653	Karosseriekonstruktion II	sP	120min	100%	6.00
KFT656	Design II	aPL: Beleg (50%) aPL: Beleg		100%	8.00
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	sP	180min	100%	6.00
MBK654	Aerodynamik / Passive Sicherheit	sP	120min	100%	4.00

für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art un	d Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 15 / 17 Nr. 6/2019 Seite 3 PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747 Nr. 6/2019 Seite 351

KFT107	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	PVL: Praktikum sP (50%) aPL: Beleg (30%) aPL: Laborarbeit (20%)	90min	100%	6.00
KFT240	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mP (50%) aPL: Seminarvortrag (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT260	Numerische Strömungsmechanik	mP (50%) aPL: siehe Hinweise (50%)	15min 15min	100%	4.00
KFT286	Wahlmodul im Wintersemester	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM			6.00
KFT300	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	sP	60min	100%	4.00
KFT426	Mechanische Antriebselemente	sP	90min	100%	4.00
KFT427	Zahnradgetriebe	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
KFT435	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	PVL: Praktikum aPL: Beleg		100%	4.00
KFT436	Python und Co. im (Würge-)Griff	aPL: Belegarbeit und Präsentation	60min	100%	4.00
KFT442	Getriebetechnik II	sP	90min	100%	4.00
KFT451	Leichtbau II	sP	90min	100%	4.00
KFT613	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie- Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	PVL: Praktikum aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	4.00
KFT618	Bau- und Betriebsvorschriften	sP	90min	100%	4.00
MBK333	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	PVL: Protokolle sP (90%) aPL: Praktikumstestat (10%)	90min 45min	100%	4.00
MBK643	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	90min	100%	4.00
MBK671	Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	PVL: Praktikum sP	120min	100%	4.00
PTI043	Angewandte Mathematik und mathematische Software	sP	90min	100%	4.00
PTI730	VBA-Programmierung	sP	120min	100%	4.00
PTI740	Datenbanksysteme (DBS)	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	4.00
WIW300	Recht für Ingenieure	sP	90min	100%	4.00
WIW500	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	4.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 Seite: 16 / 17 Nr. 6/2019 Seite 352

PDF generiert am: 19.08.2019 Prüfsumme: 3654870747

8. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	aPL: Beleg (67%) aPL: Präsentation und Vortrag (33%)	80%	10.00
MBK290	Diplomprojekt	KO (33%) 45min DA (67%)	500%	22.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
МА	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
ТН	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=694 PDF generiert am: 19.08.2019 Seite: 17 / 17 Nr. 6/2019 Seite 353 Prüfsumme: 3654870747

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Data Science

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 17. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	. 2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	. 3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Tutorien	. 4
§ 8 Studienberatung	. 4
§ 9 Inkrafttreten	. 5
Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit	
Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit	
Anlage 3 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Data Science ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Data Science sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Data Science sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden. Die Studierenden erwerben

- grundlegende Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Datenwissenschaften. Durch ein wissenschaftlich fundiertes Studium auf der Basis breiter und in Schwerpunkten vertiefter Fachkenntnisse führt der Bachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- eine praxisorientierte Ausbildung, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen und wissenschaftlichen Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen sowie einer einsemestrigen Praxisarbeit geprägt ist.

- 3. Erfahrungen bei der eigenständigen Bearbeitung (unter Anleitung) wissenschaftlicher Projekte bzw. der selbständigen Anfertigung einer Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist.
- 4. Schlüsselkompetenzen insbesondere zu Sprachen, zu Recherche- und Arbeitstechniken, zur Präsentation, zur sozialen Interaktion und zur persönlichen Weiterbildung bzw. zur Erlangung weiterer akademischer Grade.
- 5. Die Fähigkeit wirtschaftliche, rechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen
- 6. grundlegende Fachkenntnisse in
 - a. Datenbank-Technologien
 - b. Datenanalyse und Wissensverarbeitung
 - c. Algorithmen und Datenstrukturen
 - d. Numerischen Methoden
- 7. Fertigkeiten und Erfahrungen im Maschinellen Lernen sowie der Künstlichen Intelligenz
 - a. Überwachtes Lernen
 - b. Unüberwachtes Lernen
 - c. Bestärkendes Lernen
 - d. Statistische Lerntheorie

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Data Science entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden
- (3) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Data Science beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sieben Semester, im Teilzeitstudium 14 Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind den Studienablaufplänen (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Data Science verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät PTI trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (6) Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates PTI werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges

festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 3 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Data Science bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät PTI. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn.
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 - 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 - 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 - 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 - 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan Vollzeit

Anlage 2 Studienablaufplan Teilzeit

Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Data Science

Bachelor of Science



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Data Science
Studiengangsnummer	250
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 1 / 5 Nr. 6/2019 Seite 359 Prüfsumme: 155611074

Studienplan

1. Semester sws Modulnr Modul ECTS Lehrsprache Summe ٧ VÜ Ü Pr s Deutsch -90.00% PTI171 10 9 2 Mathematische Grundlagen I 6 1 Englisch -10.00% Deutsch -80.00% Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung PTI181 10 9 6 3 Englisch -20.00% Englisch -100.00% SPR672 Fachenglisch Data Science 5 4 4 Deutsch -WIW333 Grundlagen der Digitalisierung 5 6 4 2 100.00% Gesamtsumme 28 4 16 4 4

2. Semest	er										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
	1.500	2011.001.0		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
PTI172	Mathematische Grundlagen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1			
PTI174	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4		2			
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2			
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
		Gesamtsumme	30	26		19	2	5			

3. Semest	er								
Madulas	Modul	Lahvanvasha	ECTS			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr 1	s
PTI173	Numerische Methoden	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 2 / 5 Nr. 6/2019 Seite 360 Prüfsumme: 155611074

PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8	6	2	
PTI671	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	5	4	3	1	
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3	3		
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4	4		
		Gesamtsumme	30	23	19	4	

4. Semest	er										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		sws						
Moduliii	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI013	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1			
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		5		3			
PTI185	Statistische Lerntheorie	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4					
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1			
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3			2			
		Gesamtsumme	30	25	6	12		7			

5. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lohvenvache	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI170	Praxismodul	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	30	1					1
		Gesamtsumme	30	1					1

6. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lemsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 3 / 5 Nr. 6/2019 Seite 361 Prüfsumme: 155611074

PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		4	2	2
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100.00%	5	3	3			
		Zwischensumme	15	11	3	4	2	2

Wahlpflichtkatalog

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester

Modules	Modul	Lohrannacho	ECTS			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
PTI180	Bachelorprojekt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	12						
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	8	6		3			3
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1	
		Zwischensumme	25	10	3	3		1	3

Wahlpflichtkatalog

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Labusausaba	ECTS			sws			
Modulin	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2		3	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 4 / 5 Nr. 6/2019 Seite 362 Prüfsumme: 155611074

PTI196	Graphenalgorithmen	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
PTI225	Mess- und Sensortechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	Deutsch - 100.00%	6	5		4	1	
PTI668	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
PTI696	IT-Sicherheit	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	3		3		
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2	2	
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100.00%	5	3				3
ELT481	Kfz-Sensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3	1	
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen		5					
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung		5					
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	3.50	2		1		1
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	1.50	1				1
PTI680	Computergrafik	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2	2	
PTI954	Anwendungen des maschinellen Lernens	Deutsch - 100.00%	5	3		2	1	
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2		
		Gesamtsumme	86	60	6	35	14	5

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 5 / 5 Nr. 6/2019 Seite 363 Prüfsumme: 155611074

Data Science

Bachelor of Science



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Data Science
Studiengangsnummer	250
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 1 / 6 Nr. 6/2019 Seite 364 Prüfsumme: 2205097165

Studienplan

1. Semest	er								
Modulnr	Modul	Laburanusaha	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
PTI171	Mathematische Grundlagen I	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
		Gesamtsumme	15	15	4	6	4	1	

2. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
PTI172	Mathematische Grundlagen II	Deutsch - 90.00% Englisch - 10.00%	10	9		6	2	1	
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
		Gesamtsumme	15	12		9	2	1	

3. Semest	er										
Madalaa	W. J. J	Laboranaka		sws							
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	9		6		3			
SPR672	Fachenglisch Data Science	Englisch - 100.00%	5	4		4					
		Gesamtsumme	15	13		10		3			

4. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lohrenracho	ECTS			sws			
Moduliir	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 2 / 6 Nr. 6/2019 Seite 365 Prüfsumme: 2205097165

PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6	2	
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	5	4	3		1	
		Gesamtsumme	15	12	3	6	3	

5. Semest	er										
Modulnr	Modul	Lohvonvacho	ECTS	sws							
Modum	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI173	Numerische Methoden	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1			
PTI671	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1			
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
		Gesamtsumme	15	11		9		2			

6. Semest	6. Semester								
Madalaa	W. J. J	Labranas cha FCTS	sws						
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI013	Bildverarbeitung	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1	
PTI174	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4		2	
PT1777	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3			2	
		Gesamtsumme	15	15	3	7		5	

Madulan	Madul	Laburanusaha	FCTC			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		6		2	
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
		Gesamtsumme	15	12		10		2	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 3 / 6 Nr. 6/2019 Seite 366 Prüfsumme: 2205097165

Modulnr	Modul	Lahvanvasha	SWS						
Modum	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		5		3	
PTI185	Statistische Lerntheorie	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4			
		Gesamtsumme	15	12		9		3	

9. Semester und 10. Semester

Madulas	Modulnr Modul	Lehrsprache	ECTS		SWS					
Moduliii	Modul	Lenisprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
PTI170	Praxismodul	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	30	1					1	
		Gesamtsumme	30	1					1	

11. Semester

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	15	

12. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache E0	ECTS	sws						
Modumr	Modul		LCIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s	
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	10	8		4		2	2	
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100.00%	5	3	3					
		Gesamtsumme	15	11	3	4		2	2	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 4 / 6 Nr. 6/2019 Seite 367 Prüfsumme: 2205097165

13. Semester

Madalaa	Modul	Lahuanunaha	rache ECTS	sws						
Modulnr	Modul	Lehrsprache		Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s	
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	8	6		3			3	
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1		
		Zwischensumme	13	10	3	3		1	3	

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	18	

14.Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	sws						
Modum	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
PTI180	Bachelorprojekt	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	12						
		Zwischensumme	12						

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Zwischensumme	0	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	12	

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog) Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	sws						
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	S
ELT481	Kfz-Sensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen		5						

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 5 / 6 Prüfsumme: 2205097165 Nr. 6/2019 Seite 368

PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung		5					
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	3.50	2		1		1
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	Deutsch - 100.00%	1.50	1				1
PTI680	Computergrafik	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	4		2	2	
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2	1	
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	5		2	3	
PTI196	Graphenalgorithmen	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
PTI225	Mess- und Sensortechnik	Deutsch - 100.00%	6	6		4	2	
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	Deutsch - 100.00%	6	5		4	1	
PTI668	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
PTI696	IT-Sicherheit	Deutsch - 95.00% Englisch - 5.00%	5	3		3		
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2	2	
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100.00%	5	3				3
		Gesamtsumme	71	49	4	27	13	5

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 6 / 6 Nr. 6/2019 Seite 369 Prüfsumme: 2205097165

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Data Science

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Prüfungsziel	2
§ 2 Regelstudienzeit	2
§ 3 ECTS-Punkte	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	3
Abschnitt III Prüfungen	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung	3
§ 7 Praxismodul	
§ 8 Prüfungsaufbau	4
Teil 1 Modulprüfungen	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen	6
Teil 2 Bachelorprojekt	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes	
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes	
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 16 Prüfungsausschuss	
§ 17 Prüfer und Beisitzer	
§ 18 Zuständigkeiten	9
Äbschnitt V Verfahrensvorschriften	9
§ 19 Fristen	
§ 20 Freiversuch	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen	
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung	
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde	
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist	
§ 29 Widerspruchsverfahren	
Abschnitt VI Schlussbestimmungen	
§ 30 Inkrafttreten	
Anlage Prüfungsplan	16

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt: B.Sc.) unter Angabe des Studienganges Data Science verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, in Teilzeit 14 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Bachelorprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 - 1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
 - als Student für den Bachelorstudiengang Data Science an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - 1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - 3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
- 4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät PTI festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule, die insbesondere enthalten
 - a) die Basismodule Data Science I IV und mathematische Grundlagen I + II.
 - b) Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken I, Grundlagen der technischen Informatik
 - c) Grundlagen der Digitalisierung, Digitale Anwendungssysteme, Betriebliche Informationssysteme, E-Commerce und CRM-Systeme,
 - d) Fachenglisch
 - e) Vertiefung in numerischen Methoden, Datenanalyse, statistischer Lerntheorie, Methoden und Anwendungen im Data Science I + II, Computerlinguistik, Bildverarbeitung, Computergrafik und virtuelle Welten
 - Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule für den Studiengang Data Science
 - Praxismodul

- Bachelorprojekt

- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

(4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät PTI durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen. Gegebenenfalls erhält der Prüfling zusätzlich höchstens 30 Minuten zur Vorbereitung auf seine Prüfungsfragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolle-gialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin dem gleichen Kolloquium unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prü-

fungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Softwareprojekt erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Softwareprojekte umfassen in der Regel selbständig durchzuführende, abgeschlossene oder modulbezogenen Aufgabenstellungen mit dem Ziel, ein Produkt und seine Prozessintegration zu analysieren, zu konzipieren, zu entwickeln, ggf. zu testen und die im Modul theoretisch vermittelten Techniken und Methoden praktisch anzuwenden, zu üben und ihre Beherrschung zu dokumentieren. Eine Diskussion und Bewertung der Ergebnisse kann durchgeführt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abge-schlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Som-mersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Bachelorprojekt

§ 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.

- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß §15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät PTI einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, im Teilzeitstudium bis zu 20 Wochen. Erfolgt die Bearbeitung parallel zu Lehrveranstaltungen des letzten Semesters, verlängert sich die Bearbeitungszeit für jeden Monat des früheren Beginns um zwei Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit z\u00e4hlen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät PTI wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Pr

 üfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
 - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.

- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät PTI sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Die Gewichte ergeben sich aus den ECTS-Punkten der jeweiligen Module sowie der zusätzlichen Gewichtung laut Prüfungsplan. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.

- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend
 - § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät PTI und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beur-

kundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät PTI und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.

- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

_

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel Dekan

Anlage Prüfungsplan

Data Science

Bachelor of Science



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Data Science
Studiengangsnummer	250
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 1 / 6 Nr. 6/2019 Seite 386 Prüfsumme: 1058521222

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI171	Mathematische Grundlagen I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP	120min	100%	10.00
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
SPR672	Fachenglisch Data Science	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP (50%)	120min	100%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI172	Mathematische Grundlagen II	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP	120min	100%	10.00
PTI174	Datenanalyse	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	5.00
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%)	20min 60min	100%	5.00

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI173	Numerische Methoden	PVL: Praktikumstestat sP 120min	100%	5.00
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 2 / 6 Nr. 6/2019 Seite 387 Prüfsumme: 1058521222

PTI671	Datenbanken 1	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00	
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP	90min	100%	5.00	
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00	

4. Semeste	er				
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI013	Bildverarbeitung	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
PTI185	Statistische Lerntheorie	PVL: sP	60min	100%	5.00
PTI666	Algorithmen und Datenstrukturen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) PVL: Belegarbeit und Projekt sP	120min	100%	5.00
PTI777	Grundlagen der technischen Informatik	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00

5. Semeste	r			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI170	Praxismodul	aPL: Präsentation (30%) aPL: Bericht (70%)	100%	30.00

6. Semeste	er			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	PVL: Testat PVL: Beleg und Präsentation sP 120min	100%	10.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 3 / 6 Nr. 6/2019 Seite 388 Prüfsumme: 1058521222

SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
Wahlpflichtkatalog					

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI180	Bachelorprojekt	BA (66.67%) KO (33.33%)	45min	412.5%	12.00
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	8.00
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	mP	30min	100%	5.00

Wahlpflichtkatalog

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog) Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	PVL: Anwesenheitstestat PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI196	Graphenalgorithmen	mP	30min	100%	5.00
PTI225	Mess- und Sensortechnik	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	6.00
PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	PVL: Praktikumstestat mP (50%) sP (50%)	30min 60min	100%	6.00
PTI668	Theoretische Informatik	PVL: Testat sP	120min	100%	5.00
PTI696	IT-Sicherheit	sP	90min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 4 / 6 Prüfsumme: 1058521222 Nr. 6/2019 Seite 389

PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	PVL: Beleg sP (66.67%) aPL: Beleg und Präsentation (33.33%)	90min 20min	100%	5.00
ELT481	Kfz-Sensorik	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)		100%	5.00
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)		100%	5.00
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	PVL: Testat aPL: Belegarbeit(en)		100%	5.00
PTI680	Computergrafik	PVL: Testat mP	20min	100%	5.00
PTI954	Anwendungen des maschinellen Lernens	aPL: Softwareprojekt		100%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW338	loT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung	
mP	mündliche Prüfungsleistung	
sP	schriftliche Prüfungsleistung	
aPL	alternative Prüfungsleistung	
DA	Diplomarbeit	
PB	Praktikumsbeleg	
V	Verteidigung	
BA	Bachelorarbeit	
MA	Masterarbeit	
PVL	Prüfungsvorleistung	
КО	Kolloquium	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 5 / 6 Nr. 6/2019 Seite 390 Prüfsumme: 1058521222

sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=670 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 6 / 6 Nr. 6/2019 Seite 391 Prüfsumme: 1058521222

Data Science

Bachelor of Science



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Data Science
Studiengangsnummer	250
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Bachelor of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 1 / 6 Nr. 6/2019 Seite 392 Prüfsumme: 4233326247

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI171	Mathematische Grundlagen I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP	120min	100%	10.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP (50%)	120min	100%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI172	Mathematische Grundlagen II	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP	120min	100%	10.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%)	20min 60min	100%	5.00

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI181	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
SPR672	Fachenglisch Data Science	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und	Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI182	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 2 / 6 Nr. 6/2019 Seite 393 Prüfsumme: 4233326247

PTI666 Algorithmen und Datenstrukturen	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) PVL: Belegarbeit und Projekt sP 120min	100%	5.00	
--	---	------	------	--

5. Semester						
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI173	Numerische Methoden	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	5.00	
PTI671	Datenbanken 1	PVL: Testat sP	90min	100%	5.00	
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP	90min	100%	5.00	

6. Semester						
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS		
PTI013	Bildverarbeitung	PVL: Praktikumstestat sP 90min	100%	5.00		
PTI174	Datenanalyse	PVL: Praktikumstestat sP 120min	100%	5.00		
PT1777	Grundlagen der technischen Informatik	PVL: Testat sP 90min	100%	5.00		

7. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI183	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	PVL: Testat sP 120min	100%	10.00	
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	100%	5.00	

8. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 3 / 6 Prüfsumme: 4233326247

Modulnr	Modul	Art und Daue	r	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI184	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	PVL: Testat sP	120min	100%	10.00
PTI185	Statistische Lerntheorie	PVL: sP	60min	100%	5.00

9. Semester und 10. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI170	Praxismodul	aPL: Präsentation (30%) aPL: Bericht (70%)	100%	30.00

11. Semester

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

12. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI186	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	PVL: Testat PVL: Beleg und Präsentation sP	120min	100%	10.00
SPR660	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

13. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI187	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	PVL: Beleg und Präsentation sP 90mi	100%	8.00
PTI197	Computergrafik und Virtuelle Welten	mP 30mi	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 Seite: 4 / 6 Nr. 6/2019 Seite 395 PDF generiert am: 18.06.2019 Prüfsumme: 4233326247

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

14.Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI180	Bachelorprojekt	BA (66.67%) KO (33.33%) 45min	412.5%	12.00

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)

Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
ELT481	Kfz-Sensorik	PVL: Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) aPL: Vortrag	100%	5.00	
PTI198	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)		100%	5.00
PTI199	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM (0%)		100%	5.00
PTI674	Wissenschaftliches Arbeiten	PVL: Testat aPL: Belegarbeit(en)		100%	5.00
PTI680	Computergrafik	PVL: Testat mP	20min	100%	5.00
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	100%	4.00
ELT471	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	PVL: Anwesenheitstestat PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
PTI196	Graphenalgorithmen	mP	30min	100%	5.00
PTI225	Mess- und Sensortechnik	PVL: Praktikumstestat sP	120min	100%	6.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 5 / 6 Nr. 6/2019 Seite 396 Prüfsumme: 4233326247

PTI242	Bildgebung und Bildverarbeitung in der Medizin	PVL: Praktikumstestat mP (50%) sP (50%)	30min 60min	100%	6.00
PTI668	Theoretische Informatik	PVL: Testat sP	120min	100%	5.00
PTI696	IT-Sicherheit	sP	90min	100%	5.00
PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP	90min	100%	5.00
SPR658	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	PVL: Beleg sP (66.67%) aPL: Beleg und Präsentation (33.33%)	90min 20min	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=671 PDF generiert am: 18.06.2019 Seite: 6 / 6 Nr. 6/2019 Seite 397 Prüfsumme: 4233326247

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Änlage Studienplan	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Languages and Business Administration ist ein Bachelorstudiengang
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (3) Es sind Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (4) Für den Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum sind Französischkenntnisse der Niveaustufe B1.1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (5) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch sind Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens vor Beginn des dritten Semesters nachzuweisen.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, in vielfältigen Funktionsbereichen international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu

operieren. Die Studierenden erwerben

- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache ihres Studienschwerpunkts und bei Wahl des Sprachprofils Spanisch/Portugiesisch innerhalb des Schwerpunktes iberoromanischer Kulturraum neben sehr guten Kenntnissen im Spanischen auch solche im Portugiesischen
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und der englischen Wirtschaftssprache
- umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum ihres Studienschwerpunktes
- breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vertieftes Wissen in ihrem wirtschaftlichen Fachprofil
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen

Die Studierenden erlangen Schlüsselkompetenzen

- des fächerübergreifenden Denkens
- der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten
- der Bereitschaft, sich mit Werten und Normen anderer Kulturen auseinanderzusetzen

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration beträgt einschließlich des Bachelorprojektes, des Auslandsmoduls (der Auslandsmodule) und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät SPR trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Für alle Studienschwerpunkte mit Ausnahme des Schwerpunkts Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Das 5. Semester verbringen die Studierenden als Auslandssemester (Auslandsmodul) in der Regel in einem Land des Kulturraums des Studienschwerpunkts. Im 6. Semester schließt ein praktisches Studiensemester (Praxismodul) an, das in der Regel in einem Land der Zielsprache absolviert wird. Es wird empfohlen, das Praxissemester und das Studiensemester möglichst in verschiedenen Ländern des gleichen Kulturraums zu absolvieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Umgang mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten verschiedener Regionen des Kulturraums zu erlernen.
- (6) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Die ersten beiden Semester müssen erfolgreich an einer (Partner-)Hochschule absolviert werden. Die Studieninhalte müssen den Anforderungen der Auslandsmodule des Studienschwerpunkts entsprechen.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät SPR werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Languages and Business Administration bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät SPR. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

- 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
- 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(5)

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher Dekanin

Anlage Studienplan

Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Deutsch

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Business German
Studiengangsnummer	761
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Kooperativ
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 1 / 11 Nr. 6/2019 Seite 403 Prüfsumme: 383563700

Studienplan

1. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Laburanusaha	FCTC	SWS							
Moduinr	Modul	Lehrsprache ECTS	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
SPR470	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	Deutsch - 100.00%	30								
		Gesamtsumme	30								

2. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	sws						
Moduliir	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR471	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	Deutsch - 100.00%	30						
		Gesamtsumme	30						

3. Semester

Maralada		Laboration	5.070	sws						
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4	
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2			
SPR453	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4	
SPR454	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4	
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
		Zwischensumme	25	18		4	2		12	

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 2 / 11 Nr. 6/2019 Seite 404 Prüfsumme: 383563700

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

4. Semester

Madulan	Mandrel	Lahuanuaaha	ECTS			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2					2
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR455	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR456	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		2	2		
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
		Zwischensumme	25	16		6	2		8

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester

Modulnr	Modul	Labrancaha	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4			
SPR458	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
		Zwischensumme	15	10		8			2

Wahlmodul Deutsch für Fachprofil

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 3 / 11 Nr. 6/2019 Seite 405 Prüfsumme: 383563700

Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.

Modulnr	Modul	Lahvanvaaha	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Ü Pr	s
SPR457	Marketing unter interlingualem Aspekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
SPR459	Unternehmensführung und Personal	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
		Zwischensumme	5						

Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.

Madulas	Modul	Labusausasha	FCTC			sws		
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	S
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2			
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
		Zwischensumme	5					

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

6. Semester

Modulnr Modul	Medul	Lehrsprache	ECTS							
	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V VÜ	Ü	Pr	S		
SPR460	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
		Zwischensumme	5	4		4				

Wahlmodul Englisch für wirtschaftlichesFachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Moduliii	Modul	Lenisprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 4 / 11 Nr. 6/2019 Seite 406 Prüfsumme: 383563700

SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4			4
		Zwischensumme	5				

Wahlpflichtmodule - Wirtschaftliche Fachprofile

Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme 15 siehe Modulkatalog

Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lohvonvacho	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR472	Praktikum	Deutsch - 100.00%	15	1					1
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
		Gesamtsumme	30	3					3
		Gesamtsumme	30						

Alternative zum Modul SPR472 Praktikum (WPF 15 ECTS)

Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Madalaa	M. A.I	Laboranasha	F.C.T.C.	sws					
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 5 / 11 Nr. 6/2019 Seite 407 Prüfsumme: 383563700

SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4			4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4			4
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4			4
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4			4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4			4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2			2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4			4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2			2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4			4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4			4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 6 / 11 Nr. 6/2019 Seite 408

PDF generiert am: 20.06.2019 Prüfsumme: 383563700

SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4		2		2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4				4
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00% Italienisch - 50.00%	5	4				4
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4				4
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	5	4				4
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	5	4				4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4			4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	5	4				4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5					
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2				2

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 7 / 11 Nr. 6/2019 Seite 409

PDF generiert am: 20.06.2019 Prüfsumme: 383563700

SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4				4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 8 / 11 Nr. 6/2019 Seite 410

PDF generiert am: 20.06.2019 Prüfsumme: 383563700

WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 9 / 11 Prüfsumme: 383563700

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	ılnr Modul Lehrsprache ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	ulnr Modul Lehrsprache ECTS	FCTC	sws							
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				

Fachprofil Unternehmenslogistik

Madulas	Modulnr Modul Lehrs	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr	Modul		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1		
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2			
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4					

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS			sws				
Moduinr	Modul	Lenrspracne	Lenrspracne ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 10 / 11 Nr. 6/2019 Seite 412 Prüfsumme: 383563700

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS							
Modulin	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Madulas	dulnr Modul Lehrsprache ECTS	sws								
Modulii	Modul	Lenisprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4	

Fachprofil International Economics

Modulnr	ulnr Modul Lehrsprache ECTS	SWS								
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4				
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4	
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 20.06.2019 Seite: 11 / 11 Nr. 6/2019 Seite 413 Prüfsumme: 383563700

Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Greater China cultural space
Studiengangsnummer	756
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 1 / 11 Nr. 6/2019 Seite 414 Prüfsumme: 2818557386

Studienplan

1. Semester

Madelan	Maded	Labrancaha	FCTC			sws V VÜ		SWS		
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4	
SPR127	Chinesisch I	Chinesisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	10	8					8	
SPR128	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
		Zwischensumme	25	20		4			16	

$\label{lem:wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1\\ \text{Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.}$

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

2. Semester

Modulnr	Modul	Laburaneaha	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2					2		
SPR129	Chinesisch II	Chinesisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	10	8					8		
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4					
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2				
		Zwischensumme	25	20	4	4	2		10		

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 2818557386 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 2 / 11 Nr. 6/2019 Seite 415

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

3. Semester

Modulnr	Modul	Lahranyasha	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2					2		
SPR130	Chinesisch III	Deutsch - 30.00% Chinesisch - 70.00%	10	8					8		
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4					
		Zwischensumme	20	14		4			10		

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1					
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2							
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1					
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6						
		Zwischensumme	5									

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

4. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 3 / 11 Nr. 6/2019 Seite 416 Prüfsumme: 2818557386

Modulnr		Lehrsprache EC	ECTS	sws							
Moduinr	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR131	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 30.00% Chinesisch - 70.00%	10	7			1		6		
		Zwischensumme	10	7			1		6		

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Madulas	Madul	Lahwanwaaha	FCTC			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
		Zwischensumme	5						

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semest	er								
Madulas	Medul	Lohvonvacho	ECTS			sws			
Modulnr Modul Lehrsprache	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR110	Auslandsmodul	Chinesisch - 100.00%	30						
		Gesamtsumme	30						

6. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lohvenvache	ECTS			sws			
Moduliir	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 4 / 11 Prüfsumme: 2818557386

SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100.00% Französisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00% Chinesisch - 100.00% Englisch -	30			
		Englisch - 100.00%				
		Gesamtsumme	30			

7. Semester

Modulnr	Modul	Lahrannaha	ECTS Summe	sws							
Moduinr	Modul	Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2		
SPR132	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 20.00% Chinesisch - 80.00%	10	7					7		
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10								
		Zwischensumme	25	9					9		

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog ${\tt 1}$

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulii	Modul	201106110	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR000	lberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4		
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4		
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 5 / 11 Nr. 6/2019 Seite 418 Prüfsumme: 2818557386

SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4			4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4			4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2			2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4			4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2			2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4			4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4		2	2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4			4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 6 / 11

Nr. 6/2019 Seite 419

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 2818557386

SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00%	5	4				4
311(042	Talibakas kaliensen	Italienisch - 50.00%	J					•
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00%	5	4				4
3111013	osa kais kaisisa	Deutsch - 40.00%		·				
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Russisch - 50.00%						
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00%	5	4				4
		Deutsch - 30.00%						
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR055	Forsehungenravis	Deutsch - 50.00%	5	4			4	
5PR055	Forschungspraxis	Englisch - 50.00%	3	4			4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00%	5	4				4
SFNU/2	volbereitungskuls D.E.L.E. I	Deutsch - 10.00%	,	4				4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5					
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 7 / 11 Nr. 6/2019 Seite 420

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 2818557386

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext l	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4				4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 8 / 11 Nr. 6/2019 Seite 421

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 2818557386

WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
		Deutsch - 100.00%							
WIW348	Verkehrssimulation	Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIWE10	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW619	rrodukdonspianding und -stederling	Englisch - 100.00%	5	4					
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 9 / 11
Nr. 6/2019 Seite 422
PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 2818557386

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul			Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modum	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2					

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul			Summe	V	νü	Ü	Pr	S		
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1		
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2			
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4					

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4						
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 10 / 11 Nr. 6/2019 Seite 423 Prüfsumme: 2818557386

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulin				Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8		

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliii	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2				
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2				
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Labusanasha	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 11 / 11

Nr. 6/2019 Seite 424

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 2818557386

Languages and Business Administration/frankophoner Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/francophone cultural space
Studiengangsnummer	755
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 1 / 11 Nr. 6/2019 Seite 425 Prüfsumme: 3765339980

Studienplan

1. Semester

Madeler	Modul	Labrancaha	FCTC			sws				
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4	
SPR234	Französisch I	Französisch - 100.00%	10	8					8	
SPR235	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	Französisch - 100.00%	5	4					4	
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
		Zwischensumme	25	20		4			16	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

2. Semester

Modulnr		Laboranaka	F.C.T.C			sws			s				
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s				
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2					2				
SPR236	Französisch II	Französisch - 100.00%	10	8			2		6				
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4							
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2						
		Zwischensumme	25	20	4	4	4		8				

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 2 / 11 Nr. 6/2019 Seite 426 Prüfsumme: 3765339980

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

3. Semester

Madulas	Modulnr Modul Lehrsprache ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR237	Französisch III	Französisch - 100.00%	5	6			4		2
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW344	Recht	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
		Zwischensumme	20	16		8	4		4

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modules	Modulnr Modul Lehrsprache ECT	ECTS	sws						
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
		Zwischensumme	5						

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

4. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 3 / 11 Prüfsumme: 3765339980

Modulnr Modul	Modul	Lahuanunaha	ECTS			sws			
	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
SPR238	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 20.00% Französisch - 80.00%	10	10			4		6
		Zwischensumme	10	10			4		6

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Labrancaha	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
		Zwischensumme	5						

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semest	er										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modum				Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
SPR209	Auslandsmodul	Französisch - 100.00%	30								
		Gesamtsumme	30								

6. Semest	er								
	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modulnr	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 4 / 11 Nr. 6/2019 Seite 428 Prüfsumme: 3765339980

SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100.00% Französisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00% Chinesisch - 100.00% Englisch - 100.00%	30			
		Gesamtsumme	30			

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	ECTS						
Modum	Modul		ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR239	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 25.00% Französisch - 75.00%	10	7					7
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
		Zwischensumme	25	9					9

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog ${\tt 1}$

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	orache ECTS	sws								
Ploddill	Modul	Lenisprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
SPR000	lberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4			
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4			
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	5	4					4			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 5 / 11 Nr. 6/2019 Seite 429 Prüfsumme: 3765339980

		1					
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	5	4			4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4			4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2			2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4			4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2			2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4			4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4		2	2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	5	4			4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684
Seite: 6 / 11

Nr. 6/2019 Seite 430

PDF generiert am: 28.08.2019
Prüfsumme: 3765339980

SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00%	5	4				4
311(042	Talibuata taliensen	Italienisch - 50.00%	J					•
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00%	5	4				4
3111013	osa kais kaisissa.	Deutsch - 40.00%		·				
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Russisch - 50.00%						
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00%	5	4				4
		Deutsch - 30.00%						
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR055	Forsehungenravis	Deutsch - 50.00%	5	4			4	
5PR055	Forschungspraxis	Englisch - 50.00%	3	4			4	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00%	5	4				4
SFNU/2	volbereitungskurs D.E.L.E. I	Deutsch - 10.00%	,	4				4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5					
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 Seite: 7 / 11 Nr. 6/2019 Seite 431

PDF generiert am: 28.08.2019 Prüfsumme: 3765339980

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext l	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4				4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 Seite: 8 / 11 Nr. 6/2019 Seite 432

PDF generiert am: 28.08.2019 Prüfsumme: 3765339980

WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch -	5	4					4
		100.00% Deutsch -							
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
		Deutsch - 100.00%							
WIW348	Verkehrssimulation	Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
MUMCCO	De delli series de de	Deutsch - 100.00%	_						
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 9 / 11 Nr. 6/2019 Seite 433 Prüfsumme: 3765339980

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne		Summe	v	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul	Lenrsprache		Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2					

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		sws						
Modumr	Modul		ECIS	Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1		
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2			
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4					

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir			LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4						
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 10 / 11 Nr. 6/2019 Seite 434 Prüfsumme: 3765339980

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8		

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliii	Modul	Lenisprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2				
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2				
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
Moduliir	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4					
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4					
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4		
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684
Seite: 11 / 11

Nr. 6/2019 Seite 435

PDF generiert am: 28.08.2019
Prüfsumme: 3765339980

Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
Studiengangsnummer	757
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 1 / 12 Nr. 6/2019 Seite 436 Prüfsumme: 3497808823

Studienplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	20.5	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4					4		
SPR335	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4					
		Zwischensumme	15	12		4			8		

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme 5 siehe Modulkatalog

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1)

10 ECTS

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
Moduliir			LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4	
		Zwischensumme	5	4					4	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2)

10 ECTS

Modulnr	Modul	1.1	ECTS	sws							
		Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	10	10					10		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 2 / 12 Nr. 6/2019 Seite 437 Prüfsumme: 3497808823

Zwischensumme	10	10			10
Gesamtsumme	30				

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) $10 \ \text{ECTS}$

Modulnr	Modul	Lohrannocho	ECTS	sws							
Moduliir		Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6		
SPR334	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60.00% Deutsch - 40.00%	5	4					4		
		Zwischensumme	10	10					10		
		Gesamtsumme	30								

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4)

10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR011 aus Katalog 1 gewählt werden.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR333	lberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	10	10					10		
		Zwischensumme	10	10					10		
		Gesamtsumme	30								

2. Semester

Modulnr	Modul	Labusausaha	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	2					2
SPR336	lberoromanische Sprachen II	Deutsch - 20.00% Spanisch - 70.00% Portugiesisch - 10.00%	10	12					12
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6	4		2		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 3 / 12 Nr. 6/2019 Seite 438 Prüfsumme: 3497808823

Zwischensumme	25	24	4	4	2	14

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

3. Semester

Modulnr	Modul	Labraniaaba	FCTC	sws							
Modumr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	5	2					2		
SPR337	lberoromanische Sprachen III	Deutsch - 10.00% Spanisch - 80.00% Portugiesisch - 10.00%	10	8					8		
SPR409	Business English	Englisch - 100.00%	5	4		4					
		Zwischensumme	20	14		4			10		

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir		Lenrsprache		Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1				
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2						
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1				
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6					
		Zwischensumme	5								

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 4 / 12 Nr. 6/2019 Seite 439 Prüfsumme: 3497808823

4. Semester

Modulnr	Modul	Laboration	FOTO	sws							
Moduliir		Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
SPR338	lberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Spanisch - 85.00% Deutsch - 5.00% Portugiesisch - 10.00%	10	8					8		
		Zwischensumme	10	8					8		

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Madalaa	Maded	Labrancada	FCTC			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR410	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR411	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR413	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100.00%	5	4					4
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100.00%	5	4					4
		Zwischensumme	5						

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester

Modulnr	Modul	Lahvanvasha	ECTS			sws			
Moduliir	Modul	Lehrsprache	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR311	Auslandsmodul	Spanisch - 100.00% Portugiesisch - 100.00%	30						
		Gesamtsumme	30						

6. Semester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 5 / 12 Nr. 6/2019 Seite 440 Prüfsumme: 3497808823

Madulan	Mandrel	Lahwawasha	FCTC			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
		Spanisch - 100.00%							
		Französisch - 100.00%							
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	Portugiesisch - 100.00%	30						
		Chinesisch - 100.00%							
		Englisch - 100.00%							
		Gesamtsumme	30						

7. Semester

Modulnr	Modul	Lohronynaha	ECTS			sws			
Moduliir	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR058	Forschungskolloquium	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR339	lberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Spanisch - 80.00% Portugiesisch - 20.00%	10	7					7
SPR700	Bachelorprojekt	Deutsch - 100.00%	10						
		Zwischensumme	25	9					9

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00% Portugiesisch - 50.00%	5	4					4
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	5	4					4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 6 / 12 Nr. 6/2019 Seite 441 Prüfsumme: 3497808823

CDDOO		Deutsch - 30.00%	_				
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Spanisch - 70.00%	5	4			4
		Deutsch - 25.00%					
SPR003	Oberkurs Spanisch	Spanisch - 75.00%	5	4			4
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4			4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4			4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6			6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4			4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2			2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4			4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2			2
		Deutsch - 50.00%					
SPR021	Einführungskurs Französisch	Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4			4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4			4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4			4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4		2	2

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 7 / 12 Nr. 6/2019 Seite 442 Prüfsumme: 3497808823

SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00%	5	4				4
		Italienisch - 20.00%						
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Italienisch - 50.00%						
SPR043	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60.00%	5	4				4
		Deutsch - 40.00%						
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00%	5	4				4
		Russisch - 50.00%						
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00%	5	4				4
		Deutsch - 30.00%						
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4				4
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR055	Forschungspraxis	Deutsch - 50.00%	5	4			4	
311(033	roischungspraxis	Englisch - 50.00%	J	7			7	
SPR056	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00%	5	4				4
SFN072	voidereitungskurs D.E.L.E. I	Deutsch - 10.00%	3	4				4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5					
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 Seite: 8 / 12 Nr. 6/2019 Seite 443

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 3497808823

SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75.00% Spanisch - 25.00%	5	2			2	
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50.00% Chinesisch - 50.00%	5	4				4
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 Seite: 9 / 12 Nr. 6/2019 Seite 444

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 3497808823

WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch -	5	4					4
WIW331		100.00% Deutsch -	5	4					4
WIWSSI	Grundlagen des Vertriebs	100.00%	3	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
		Deutsch - 100.00%							
WIW348	Verkehrssimulation	Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2				
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2	
AAIAAQTA	rroduktionspianung und -stederung	Englisch - 100.00%	J	4					
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 10 / 12 Nr. 6/2019 Seite 445 Prüfsumme: 3497808823

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Laburanusaha	ECTS			sws			
Modulin	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul Lehr	Lehrsprache ECTS	ECTC	SWS					
	Modul		LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache ECTS	sws						
	Modul		LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws					
Modulii	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 11 / 12 Nr. 6/2019 Seite 446 Prüfsumme: 3497808823

WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
Fachprofi	l Betriebliches Rechnungswesen								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	!
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2		
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					
Fachprofi	l International Economics								
						sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107									
WIW107 WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 12 / 12 Nr. 6/2019 Seite 447 Prüfsumme: 3497808823

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Prüfungsziel	
§ 2 Regelstudienzeit	
§ 3 ECTS-Punkte	
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung	
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	;
Abschnitt III Prüfungen	
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der	;
Bachelorprüfung	
§ 7 Praxismodul	
§ 8 Prüfungsaufbau	
Teil 1 Modulprüfungen	
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen	
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen	
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen	
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen	
Teil 2 Bachelorprojekt	
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes	
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes	
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 16 Prüfungsausschuss	
§ 17 Prüfer und Beisitzer	
§ 18 Zuständigkeiten	
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	9
§ 19 Fristen	
§ 20 Freiversuch	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	1
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen	1:
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist	1
§ 29 Widerspruchsverfahren	1
§ 30 Inkrafttreten	1
Anlage Prüfungsplan	1

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Languages and Business Administration verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, einschließlich eines Auslandssemesters, das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Bachelorprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 - 1. als Studierender oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
 - 1. als Studierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - 1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- 4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Studierende meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät SPR festgelegt.
- (2) Nimmt der Studierende an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Studierende ausweist.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule
 - Wahlpflichtmodule:
 - im Verlauf des Studiums sind 20 ECTS aus Katalog 1 zu erreichen.
 - im Verlauf des Studiums sind mindestens 15 ECTS aus Katalog 2 zu erreichen.
 - Praxismodul (im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch kann das Praxismodul durch 15 ECTS aus Katalog 1 und/ oder 2 ersetzt werden).
 - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Studierende kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation durch seine Ordnung über das Praxismodul geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 − 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen bzw. 10 Wochen im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen in den Ländern der Zielsprache nicht zur Verfügung stehen, können diese durch einen gleichwertigen Ausbildungsabschnitt in anderen Ländern ersetzt werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxismodul der Fakultät SPR.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit/Beleg, als Präsentation/Vortrag, als Projektarbeit, als Fallstudienarbeit, als Portfolio, als Übung oder als Studienarbeit erbracht. Die Prüfungsleistungen können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Belegarbeiten/Belege sind selbstständige schriftliche Arbeiten, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet und diskutiert werden. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Belegarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Projektarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung und Auswertung von empirischen Daten, der Bewertung und der Diskussion von empirischen Ergebnissen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständige durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Fallstudienarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (6) Portfolios/E-Portfolios sind Materialsammlungen zu ausgewählten Aufgabenstellungen und Themengebieten, die nach Vorgaben des Lehrenden strukturiert sind.
- (7) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (8) Studienarbeiten sind eigenständige Arbeiten, die nicht auf ein Thema des Präsenzunterrichts bezogen sind. Bei theoretisch orientierten Studienarbeiten geht es um die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung. Bei praktisch orientierten Studienarbeiten geht es darum, die Erfahrungen und ausgewählte Problemstellungen während eines Praktikums zu beschreiben, zu dokumentieren und zu reflektieren einschließlich der Beschreibung von Tätigkeiten am Praktikumsplatz und der Beschreibung des Praktikumsunternehmens.
- (9) In den Hörverständnisübungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dem Modulinhalt entsprechende mündliche Äußerungen in der Fremdsprache verstehen.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Bachelorprojekt

§ 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

(1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professorinnen oder Professoren oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person, betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß §15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) In der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
 - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Dabei werden die Module, für die noch keine Prüfungsleistung erbracht worden ist, mit 5,0 benotet. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden; die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.

- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die SPR sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Studierende kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

(2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies aus-

nahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.

- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studierenden, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät SPR und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät SPR und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.

(6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (der Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote) kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt fünf Jahre.

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. phil. Doris Fetscher

Dekanin

Anlage Prüfungsplan

Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Greater China cultural space
Studiengangsnummer	756
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 1 / 11 Nr. 6/2019 Seite 463 Prüfsumme: 497688691

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%) 60min	100%	5.00
SPR127	Chinesisch I	PVL: Übung sP (75%) 90min mP (25%) 10min	100%	10.00
SPR128	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP 90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR129	Chinesisch II	PVL: Übung sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 2 / 11 Nr. 6/2019 Seite 464 Prüfsumme: 497688691

SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	5.00
SPR130	Chinesisch III	sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR131	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio sP (75%) 90min aPL: Präsentation (25%) 10min	100%	10.00

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 3 / 11 Nr. 6/2019 Seite 465 PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 497688691

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------------	--------------------------------	------

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR132	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (75%) 90min aPL: Präsentation (25%) 10min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 4 / 11 Nr. 6/2019 Seite 466 Prüfsumme: 497688691

SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsenta (30%) sP (70%)	tion 60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 5 / 11 Nr. 6/2019 Seite 467

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 497688691

SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%	15min)	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 6 / 11

Nr. 6/2019 Seite 468

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 497688691

SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht	100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%) 15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation 30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)	100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 Seite: 7 / 11 Nr. 6/2019 Seite 469

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 497688691

WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
			000010		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	n	100%	10.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 8 / 11

Nr. 6/2019 Seite 470

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 497688691

WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringer

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsen	tation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 10 / 11 Nr. 6/2019 Seite 472 Prüfsumme: 497688691

WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=685
Seite: 11 / 11
Nr. 6/2019 Seite 473
PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 497688691

Languages and Business Administration/frankophoner Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/francophone cultural space
Studiengangsnummer	755
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 1 / 11 Nr. 6/2019 Seite 474 Prüfsumme: 325613364

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%)	60min	100%	5.00
SPR234	Französisch I	sP (75%) aPL: Übung (25%)	90min 30min	100%	10.00
SPR235	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 20min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR236	Französisch II	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	120min 15min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 2 / 11 Nr. 6/2019 Seite 475 Prüfsumme: 325613364

SPR237	Französisch III	PVL: Anfertigen einer Bewerbungsmappe sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 90min	100%	5.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	
WIW344	Recht	sP	90min	100%	5.00

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR238	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio PVL: Präsentation / Vortrag PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit sP 90min	100%	10.00

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 3 / 11 Nr. 6/2019 Seite 476 Prüfsumme: 325613364

SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR209	Auslandsmodul	аН (0%)	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR239	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (50%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%)	90min 30min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%)	30min	100%	10.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

 $Es \ sind \ Wahlpflichtmodule \ im \ Umfang \ von \ 5 \ ECTS-Punkten \ zu \ erbringen.$

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 4 / 11 Prüfsumme: 325613364

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 Seite: 5 / 11 Nr. 6/2019 Seite 478

PDF generiert am: 28.08.2019 Prüfsumme: 325613364

SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%	15min)	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684
Seite: 6 / 11

Nr. 6/2019 Seite 479

PDF generiert am: 28.08.2019
Prüfsumme: 325613364

SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 Seite: 7 / 11 Nr. 6/2019 Seite 480 PDF generiert am: 28.08.2019 Prüfsumme: 325613364

WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 Seite: 8 / 11 Nr. 6/2019 Seite 481

PDF generiert am: 28.08.2019 Prüfsumme: 325613364

WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1	100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation)	100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringer

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	ı	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 9 / 11 Nr. 6/2019 Seite 482 Prüfsumme: 325613364

WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil International Economics

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 10 / 11 Nr. 6/2019 Seite 483 Prüfsumme: 325613364

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=684 PDF generiert am: 28.08.2019 Seite: 11 / 11 Nr. 6/2019 Seite 484 Prüfsumme: 325613364

Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
Studiengangsnummer	757
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 1 / 12 Nr. 6/2019 Seite 485 Prüfsumme: 320175209

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR052	Einführung in die interkulturelle Forschung	aPL: Portfolio (50%) sP (50%)	60min	100%	5.00
SPR335	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) sP (75%)	15min 120min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1)

10 ECTS		

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR334	lberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 120min	100%	10.00

Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) 10 ECTS

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 2 / 12 Nr. 6/2019 Seite 486 Prüfsumme: 320175209

SPR334	lberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	PVL: Präsentation / Vor aPL: Projektarbeit und (30%)	9	100%	5.00	
		sP (70%)	120min			

Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4)

10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR011 aus Katalog 1 gewählt werden.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR333	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%) 120min	100%	10.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR336	Iberoromanische Sprachen II	PVL: Übung sP (70%) aPL: Präsentation (30%)	120min 15min	100%	10.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00
WIW820	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	sP - muss bestanden werden	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog ${\bf 1}$

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	5.00
SPR337	Iberoromanische Sprachen III	PVL: Projektarbeit und Präsentation sP	120min	100%	10.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 3 / 12 Nr. 6/2019 Seite 487 Prüfsumme: 320175209

Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR338	lberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Simulationen, Präsentation, Portfolio aPL (70%) sP (30%)	100% min	10.00

Ensprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen.

Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2

Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 4 / 12 Nr. 6/2019 Seite 488 Prüfsumme: 320175209

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR311	Auslandsmodul	аН	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR400	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR339	lberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: siehe Hinweise sP (75%) 120min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	10.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag 20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681
Seite: 5 / 12
Nr. 6/2019 Seite 489

PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 320175209

SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsenta (30%) sP (70%)	tion 60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681
Seite: 6 / 12

Nr. 6/2019 Seite 490

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 320175209

SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 Seite: 7 / 12 Nr. 6/2019 Seite 491 PDF generiert am: 29.08.2019 Prüfsumme: 320175209

SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht	100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%) 15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation 30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)	100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie	100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP 90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681
Seite: 8 / 12

Nr. 6/2019 Seite 492

PDF generiert am: 29.08.2019
Prüfsumme: 320175209

WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1	100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 9 / 12 Nr. 6/2019 Seite 493 Prüfsumme: 320175209

WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Prä:	sentation	100%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	100%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 10 / 12 Prüfsumme: 320175209 Nr. 6/2019 Seite 494

sP - muss bestanden werden

100%

60min

5.00

Fachprofil Human Resource Management					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Absatz, Transport, Entsorgung

WIW608

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
-----------	-----------

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 11 / 12 Nr. 6/2019 Seite 495 Prüfsumme: 320175209

mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=681 PDF generiert am: 29.08.2019 Seite: 12 / 12 Nr. 6/2019 Seite 496 Prüfsumme: 320175209

Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Deutsch

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Business German
Studiengangsnummer	761
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Kooperativ
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 1 / 12 Nr. 6/2019 Seite 497 Prüfsumme: 1234217985

Prüfungsplan

1. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR470	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	аН	100%	30.00

2. Semester

30 ECTS Deutsch, Fachdeutsch und Kultur werden an einer Partnerhochschule erbracht

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR471	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	аН	100%	30.00

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR453	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
SPR454	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 2 / 12 Nr. 6/2019 Seite 498 Prüfsumme: 1234217985

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR053	Studien Interkultureller Kommunikation	aPL: Projektarbeit (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	15min	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR455	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	PVL: Beleg aPL: Präsentation / Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
SPR456	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Beleg mit Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	5.00

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR057	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	5.00
SPR409	Business English	aPL: Portfolio	90min	100%	
SPR458	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	PVL: E-Portfolio aPL: Projektarbeit und Präsentation (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00

Wahlmodul Deutsch für Fachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR457	Marketing unter interlingualem Aspekt	PVL: E-Portfolio aPL: Beleg mit Vortrag (33.33%) 15min sP (66.67%) 90min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 3 / 12 Nr. 6/2019 Seite 499 Prüfsumme: 1234217985

		PVL: Portfolio				
SPR459	Unternehmensführung und Personal	aPL: Projektarbeit und Präsentation (33.33%)	15min	100%	5.00	
		sP (66.67%)	90min			

Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00

Wahlpflichtmodulekatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR460	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	PVL: Portfolio aPL: Fallstudie (33.33%) 20min sP (66.67%) 90min	100%	5.00

Wahlmodul Englisch für wirtschaftlichesFachprofil

Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR410	English for the Business Major - International Economics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR411	English for the Business Major - Marketing	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR412	English for the Business Major - Human Resource Management	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR413	English for the Business Major - Logistics	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR414	English for the Business Major - Organisational Management	aPL: Portfolio	100%	5.00

Wahlpflichtmodule - Wirtschaftliche Fachprofile

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 4 / 12 Nr. 6/2019 Seite 500 Prüfsumme: 1234217985

Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.

Wahlpflichtmodulkatalog Sprachen, IKK, Wirtschaft (Katalog 1)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR058	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR472	Praktikum	aPL: Studienarbeit (0%)	100%	15.00
SPR700	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	100%	10.00

Alternative zum Modul SPR472 Praktikum (WPF 15 ECTS)

Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF gene Seite: 5 / 12 Nr. 6/2019 Seite 501 Prüfs

PDF generiert am: 09.07.2019 Prüfsumme: 1234217985

SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 6 / 12 Nr. 6/2019 Seite 502

PDF generiert am: 09.07.2019 Prüfsumme: 1234217985

SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	PVL: Portfolio aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 7 / 12 Nr. 6/2019 Seite 503

PDF generiert am: 09.07.2019 Prüfsumme: 1234217985

SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	5.00
SPR462	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	PVL: Beleg aPL: Vortrag (33.33%) sP (66.67%)	15min 90min	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 Seite: 8 / 12 Nr. 6/2019 Seite 504

PDF generiert am: 09.07.2019 Prüfsumme: 1234217985

WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2)

mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringer

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul		Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	100%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 9 / 12 Nr. 6/2019 Seite 505 Prüfsumme: 1234217985

WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00

Wahlmodule Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module SBE561 oder SBE562 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 10 / 12 Nr. 6/2019 Seite 506 Prüfsumme: 1234217985

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	100%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
тн	Thesis

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680
Seite: 11 / 12

Nr. 6/2019 Seite 507

PDF generiert am: 09.07.2019
Prüfsumme: 1234217985

аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=680 PDF generiert am: 09.07.2019 Seite: 12 / 12 Nr. 6/2019 Seite 508 Prüfsumme: 1234217985

Satzung über die Änderung der Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Änderungen

Die Studienordnung für den Bachelor*s*tudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 09. Dezember 2014, rechtsbereinigt mit Stand vom 16. Juni 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Februar 2019 wird wie folgt geändert durch neue Wahlpflichtkataloge Katalog 1 und Katalog 2 in der Anlage dieser Satzung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher

Dekanin

Anlagen

Anlage zur Änderungssatzung

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			WS	1	_	
	ouu.	•		Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
SPR000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50.00%	5	4					4
		Portugiesisch - 50.00%						<u> </u>	<u> </u>
SPR001	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00%	5	4					4
	Zimamangenare epameen	Spanisch - 50.00%		·					Ţ,
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00%	5	4					4
01 11002	raibaakara opamioon	Spanisch - 70.00%	Ŭ						
SPR003	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00%	5	4					4
01 11000	•	Spanisch - 75.00%	3	7					7
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100.00%	5	4					4
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100.00%	5	4					4
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	6					6
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100.00%	5	4					4
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100.00%	5	4					4
SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100.00%	5	2					2
SPR021	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR022	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	5	4					4
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	5	4					4
SPR031	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	5	4					4

	The History of East	1						
SPR032	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR033	Public Relations and the Media	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR034	Advanced English	Englisch - 100.00%	5	4				4
SPR035	English Business Communication	Englisch - 100.00%	5	4			2	2
SPR041	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00%	5	4				4
3FR041	Elliuniungskurs italienisch	Italienisch - 20.00%	7 1	4				4
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50.00%	5	4				4
3FKU42	Authaukurs italieriisch	Italienisch - 50.00%	3	4				4
CDD042	Ob a who was Italia a ia a b	Italienisch - 60.00%	- 5	4				1
SPR043	Oberkurs Italienisch	Deutsch - 40.00%	3	4				4
CDD046	Omeralle and December 4	Deutsch - 50.00%	_	4				1
SPR046	Grundkurs Russisch 1	Russisch - 50.00%	5	4				4
000047	0 " 5 : 10	Russisch - 70.00%	_	_				Τ,
SPR047	Grundkurs Russisch 2	Deutsch - 30.00%	5	4				4
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100.00%	5	4			\top	4
SPR049	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100.00%	5	4	+	\dashv	\dagger	4
0111010	Portico / E-Portfolio zum	100.0070		•			+	+-'
SPR051	interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100.00%	5	4		,	4	
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und - befunde	Deutsch - 100.00%	5	2				2
		Deutsch - 50.00%					\top	
SPR055	Forschungspraxis	Englisch - 50.00%	5	4				4
	Regionales und internationales		_	_			+	+
SPR056	Engagement	Deutsch - 100.00%	5	2				2
CDD072	Verbereitungskure D.E.L.E. I	Spanisch - 90.00%	5	4				4
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Deutsch - 10.00%	3	4				4
SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100.00%	5	4				4
SPR078	Wahlmodul I	Deutsch - 100.00%	5					1
SPR079	Wahlmodul II	Deutsch - 100.00%	5				\top	
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100.00%	5	2			\top	2
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR088	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100.00%	5	2				2
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100.00%	5	3				3
CDDOOO		Deutsch - 75.00%	F				7	1
SPR092	Organisation im internationalen	Spanisch - 25.00%	5	2			2	
000000	Kontext I	Deutsch - 75.00%	_				丌	
SPR093	Organisation im interkulturellen	Spanisch - 25.00%	5	2			2	

01 1000	Chinesisch-Deutsch	Chinesisch - 50.00%		7				_
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale	Englisch - 100.00%	5	4		4		
	Organisationen Economic Systems 1: Market							
WIW108	Economies in Comparative	Englisch - 100.00%	5	4				4
	Perspective							<u> </u>
	Wirtschaftssysteme 2:							
WIW109	Schwellen- und Entwicklungsländer in	Englisch - 100.00%	5	4				4
	vergleichender Perspektive							
	Geschichte des ökonomischen							
WIW136	Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
14/114/4/07	Wirtschafts- und	Dt 400 000/		4				
WIW137	Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der	Deutsch - 100.00%	5	4				4
	Wirtschaftspolitik							
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	1
	Ausgewählte Themen des							
WIW326	Kontakt- und	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
	Servicemanagements							
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in	Englisch - 100.00%	5	4				4
	Vertrieb und Marketing	ŭ .						
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2		
WIW573	Unternehmeneführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2			-
WIW576	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	<u>2</u> 4			2	2
	Dienstleistungsmanagement				_			
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1	

WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8				8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2		
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
WIW619	Produktionsplanung und -	Deutsch - 100.00%	5	1		2	2	
VVIVVOIS	steuerung	Englisch - 100.00%	5	4			_	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2			2

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Lohronrocho	ECTS		S	ws			
WOULIN	Wodul	Lehrsprache	ECIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		S	ws			
Woduliii	Wodui	Lenrsprache	ECIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
11/1/11/1/15 / 8	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2			

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			ws			
Wioduiiii	Wodui	Lenisprache	LOIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			ws			
Woduliii	Wodai	Lemsprache	LOIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 oder WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		S	WS			
Wiodulili	Wodu	Lenispiache	LCIS	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8
11/1/11/1/15/2/1	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		S	ws			
Wioduiiii	Modul	Lenisprache	2013	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2		
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00%	5	6		4	2		
VV1VV200	bilanzierung und bilanzariaryse	Englisch - 100.00%	,	O		†	۷		
WIW214	Interne Revision und	Deutsch - 100.00%	5	1					4
VVIVVZ 14	Risikomanagement	Englisch - 100.00%	5	4					4

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS		S	ws			
Wiodullii	Modul	Lenisprache	5	Summe	٧	VÜ	Ü	Pr	S
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration

mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelor*s*tudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 09. Dezember 2014, rechtsbereinigt mit Stand vom 16. Juni 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. August 2016, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Februar 2019 wird wie folgt geändert durch neue Wahlpflichtkataloge Katalog 1 und Katalog 2 in der Anlage dieser Satzung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 19. Juni 2019 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 31. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Doris Fetscher

Dekanin

Nr. 6/2019 Seite 515 Anlagen

Anlage zur Änderungssatzung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECT
SPR000	Iberoromanisches Theater	PVL: siehe Hinweise aPL: Präsentation / Vortrag	20min	100%	5.00
SPR001	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR002	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR003	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR004	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%)	90min	100%	5.00
SPR005	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	5.00
SPR006	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	5.00
SPR007	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR010	Einführungskurs Katalanisch	aPL: Projektarbeit und Präsentation (30%) sP (70%)	60min	100%	5.00
SPR011	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR012	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR013	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR014	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	5.00
SPR015	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR016	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	5.00
SPR017	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums	PVL: Portfolio aPL: Vortrag		100%	5.00

SPR018	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	PVL: Portfolio aPL: Präsentation / Vortrag 20mi	n	100%	5.00
SPR021	Einführungskurs Französisch	sP 90mi	n	100%	5.00
SPR022	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	5.00
SPR023	Übersetzen Französisch - Deutsch	sP	90min	100%	5.00
SPR031	Basics of Academic and Business English	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	0min 15min	100%	5.00
SPR032	The History of Economic Thought	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR033	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	5.00
SPR034	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR035	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	5.00
SPR041	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR042	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR043	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	5.00
SPR046	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	5.00
SPR047	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR048	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	5.00
SPR049	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	5.00
SPR051	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: Portfolio		100%	5.00
SPR054	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und - befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	5.00
SPR055	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	5.00
SPR056	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	5.00
SPR072	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) aPL: Simulationsprojekt (25%)	90min 15min	100%	5.00

SPR073	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) 90min aPL: Simulationsprojekt (25%) 15min	100%	5.00
SPR074	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) 90min 15min aPL: Simulationsprojekt (25%)	100%	5.00
SPR075	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) 90min 15min aPL: Simulationsprojekt (25%)	100%	5.00
SPR076	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) 90min 15min aPL: Simulationsprojekt (25%)	100%	5.00
SPR078	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR079	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	100%	5.00
SPR080	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR081	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht	100%	5.00
SPR082	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	100%	5.00
SPR088	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR089	Einführung in die Gesprächslinguistik	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	100%	5.00
SPR090	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	aPL: Präsentation oder Belegarbeit	100%	5.00
SPR091	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation 30min	100%	5.00
SPR092	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR093	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	PVL: Teilnahme aPL: Portfolio	100%	5.00
SPR094	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)	100%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentat	ion	100%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präs	sentation	100%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		100%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	100%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	100%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	100%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	100%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentat	ion	100%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		100%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		100%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentat	ion	100%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentat	ion	100%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleç	g oder Präsentation	100%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleç	g oder Präsentation	100%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präs	sentation	100%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	100%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präs	sentation	100%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präs	sentation	100%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	100%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	100%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		100%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	100%	5.00

WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Prä	100%	10.00	
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	100%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		100%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	100%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	100%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und - steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		100%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		100%	5.00

Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP 90min	100%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 90min	100%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation	100%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in	ECTS
		<u> </u>	Gesamtnote	
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden 60min werden	100%	5.00
achprofil Hur	man Resource Management			
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in	ECTS
		<u> </u>	Gesamtnote	
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	5.00
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human		100%	10.00
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Präsentation	100%	10.00
WIW583 WIW584	Ressource Managements International Human Ressource Management for		100%	10.00
WIW584	Ressource Managements International Human	Präsentation aPL: Projektarbeit und		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Präsentation aPL: Projektarbeit und		
WIW584 achprofil Bet	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation	100%	10.00
WIW584 achprofil Bet	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation	100% Gewichtung in	10.00
WIW584 achprofil Bet	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer	100% Gewichtung in Gesamtnote	10.00
WIW584 achprofil Bet Modulnr WIW202	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min	Gewichtung in Gesamtnote	10.00 ECTS
WIW584 Fachprofil Bet Modulnr WIW202 WIW206 WIW214	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling Bilanzierung und Bilanzanalyse	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min sP 180min	Gewichtung in Gesamtnote	10.00 ECTS 10.00 5.00
WIW584 Fachprofil Bet Modulnr WIW202 WIW206 WIW214	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling Bilanzierung und Bilanzanalyse Interne Revision und Risikomanagement	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min sP 180min	Gewichtung in Gesamtnote 100% 100% 100% Gewichtung in Gesamtnote	10.00 ECTS
WIW584 Fachprofil Bet Modulnr WIW202 WIW206 WIW214 Fachprofil Inte	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling Bilanzierung und Bilanzanalyse Interne Revision und Risikomanagement ernational Economics	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min sP 180min aPL: Beleg und Präsentation	Gewichtung in Gesamtnote 100% 100% 100%	10.00 ECTS 10.00 5.00
WIW584 achprofil Bet Modulnr WIW202 WIW206 WIW214 achprofil Inte	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling Bilanzierung und Bilanzanalyse Interne Revision und Risikomanagement ernational Economics	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min sP 180min aPL: Beleg und Präsentation	Gewichtung in Gesamtnote 100% 100% 100% Gewichtung in Gesamtnote	10.00 ECTS 10.00 5.00
WIW584 Fachprofil Bet Modulnr WIW202 WIW206 WIW214 Fachprofil Inte	Ressource Managements International Human Ressource Management for SMEs riebliches Rechnungswesen Modul Unternehmensrechnung und Controlling Bilanzierung und Bilanzanalyse Interne Revision und Risikomanagement ernational Economics Modul	Präsentation aPL: Projektarbeit und Präsentation Art und Dauer sP 240min sP 180min aPL: Beleg und Präsentation Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote 100% 100% 100% Gewichtung in Gesamtnote	10.00 ECTS 10.00 5.00 ECTS

WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schw und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	ellen- aPL: Belegarbeit und Präsentation	100% 5.00				
-	Abkürzung	Erklärung					
mP		mündliche Prüfungsleistung					
sP		schriftliche Prüfungsleistung					
aPL		alternative Prüfungsleistung					
DA		Diplomarbeit					
РВ		Praktikumsbeleg					
V		Verteidigung					
ВА		Bachelorarbeit					
MA		Masterarbeit					
PVL		Prüfungsvorleistung					
КО		Kolloquium					
sjM		siehe jeweilige Modulbeschrei	bung				
TH		Thesis					
аН		ausländische Hochschule					
sH		siehe Hinweise					

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Tutorien	
§ 8 Studienberatung	
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan	
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der er WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grundals auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,

- 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
- 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Betriebswirtschaftslehre

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Business Administration
Studiengangsnummer	025
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	180
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 1 / 10 Nr. 6/2019 Seite 528 Prüfsumme: 2042774298

Studienplan

WIW850

English in Business I

1. Semester sws Modulnr ECTS Modul Lehrsprache ٧ VÜ Ü Pr s Summe Deutsch -50.00% WIW146 5 Volkswirtschaftslehre 4 4 Englisch -50.00% Deutsch -WIW242 5 Externes Rechnungswesen und Financial Reporting 6 6 100.00% Deutsch -WIW303 Wirtschaftsprivatrecht 2 2 2 100.00% Deutsch -WIW333 Grundlagen der Digitalisierung 5 6 4 2 100.00% Deutsch -WIW801 Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik I 5 6 4 2 100.00%

Englisch -100.00%

Gesamtsumme

5

27

6

30

6

2. Semest	er								
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws			
Modulii	Piodul	Lenispiache	LCIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4			
WIW201	Steuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht		3	4		4			
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3			
WIW823	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik II	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2		
WIW858	English in Business II	Englisch - 100.00%	5	4		4			
		Gesamtsumme	33	31					

3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 10 Nr. 6/2019 Seite 529 Prüfsumme: 2042774298

Madalaa	Inr Modul Lehrsprache		ECTS	sws					
Modulnr		ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
		Zwischensumme	10	6	4		2		

Logistik und Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2						
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6					
		Zwischensumme	10	8							

Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	10	

4. Semester: Spezialisierung A

Spezialisierung A: Fachprofil im Sommersemester

Zwischensumme	20	siehe Modulkatalog

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester: Spezialisierung B

Spezialisierung B: Fachprofil im Wintersemester

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 3 / 10 Nr. 6/2019 Seite 530 Prüfsumme: 2042774298

Zwischensumme 20 siehe Modulkatalog

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW070	Praktikum	Deutsch - 100.00%	20	1					1		
WIW071	Bachelorprojekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	10								
		Gesamtsumme	30								

Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Mandadas	Modul	Laboranasha		sws							
Modulnr		Lehrsprache	ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2				
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2				
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil Human Resource Management

Modules	Modulnr Modul Lehrsprache ECTS	ECTS	SWS							
Moduliir		Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4					

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 10 Nr. 6/2019 Seite 531 Prüfsumme: 2042774298

	Bekanntmachungen der	Westsächsischer	n Hochschu	ıle Zwickau						
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
	esource Management (Wahl) fil Human Resource Management ist genau eine	s der Module WIV	V583 und	WIW584 zu v	vählen.					
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws				
Floudini	170441	zemspraene	2010	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8	
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8	
Fachprofil	Marketing									
Mardalana	M. L.		FOTO	sws						
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
Fachprofil	Unternehmensführung									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws				
Moduliii	Modul	Lenispractie	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3				
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2				
Fachprofil	Unternehmenslogistik									
Marketin	M. I. I	1.06	FOTO			sws				
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1	
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2		

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

Absatz, Transport, Entsorgung

WIW608

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 5 / 10
Nr. 6/2019 Seite 532
PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 2042774298

Deutsch -

100.00%

5

4

4

Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW615	Unternehmensfinanzierung	Deutsch - 100.00%	5	5	4		1				
WIW616	Investition	Deutsch - 100.00%	5	5		5					
WIW617	Finanzmärkte	Deutsch - 100.00%	5	5		5					
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	Deutsch - 100.00%	5	5		5					

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Lohuanuacha	ECTS	SWS							
Moduliir	Modul	Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2					

Fachprofil Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulii	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW227	Wirtschaftsprüfung und Steuerbilanzen		5	4		4					
WIW228	Spezielle Themen der Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung		5	4					4		
WIW236	Ertragssteuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW238	Verkehrs- und Substanzsteuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4					

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4					
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 6 / 10
Nr. 6/2019 Seite 533
PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 2042774298

WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4	4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4			4	

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

M. dalan	Modul	Laboration	ECTS	sws								
Modulnr		Lehrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1			
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5									
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5									
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3					3			
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3			1		2			
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4		4						

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modulii				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5									
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5									
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4						
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4						

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 7 / 10

Nr. 6/2019 Seite 534

PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 2042774298

WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2				2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 Seite: 8 / 10 Nr. 6/2019 Seite 535

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2042774298

Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4			
Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2					2
Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2					2
Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2			2		
American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2					2
	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Einführung in die Datenanalyse Digitale Geschäftsmodelle Verkehrssimulation Dienstleistungsmanagement International Human Ressource Management for SMEs Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement Organisationspsychologie Business Plan Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis Produktionsplanung und -steuerung Finanzinstrumente / Trading Managing Intercultural Collaboration Französische Kommunikation im Alltag Conversation in English Civilisation française	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch - 100.00% Einführung in die Datenanalyse Deutsch - 100.00% Deutsch - 100.00% Deutsch - 100.00% Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00% Dienstleistungsmanagement Deutsch - 100.00% Dienstleistungsmanagement Deutsch - 100.00% International Human Ressource Management for SMEs International Human Ressource Management for SMEs Poutsch - 100.00% Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement Deutsch - 100.00% Deutsch - 100.00% Deutsch - 100.00% Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis Deutsch - 100.00% Produktionsplanung und -steuerung Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00% Finanzinstrumente / Trading Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00% Französische Kommunikation im Alltag Conversation in English Conversation in English Civilisation française Englisch - 100.00% Französisch - 100.00% Englisch - 100.00%	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch - 100.00% 5 Einführung in die Datenanalyse Deutsch - 100.00% 5 Digitale Geschäftsmodelle Deutsch - 100.00% 5 Werkehrssimulation Englisch - 100.00% 5 Dienstleistungsmanagement Deutsch - 100.00% 5 International Human Ressource Management for SMEs Englisch - 100.00% 10 Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement Deutsch - 100.00% 5 Organisationspsychologie Deutsch - 100.00% 5 Business Plan Deutsch - 100.00% 5 Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis Deutsch - 100.00% 5 Produktionsplanung und -steuerung Deutsch - 100.00% 5 Finanzinstrumente / Trading Deutsch - 100.00% 5 Managing Intercultural Collaboration Englisch - 100.00% 5 Französische Kommunikation im Alltag Französisch - 100.00% 5 Conversation in English 5 Civilisation française Englisch - 5 Englisch - 5	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch- 100.00% Einführung in die Datenanalyse Deutsch- 100.00% Deutsch- 100.00% Deutsch- 100.00% Deutsch- 100.00% S- 2 Deutsch- 100.00% Deu	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch- 100.00% Deutsc	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch 100,00% 5	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Deutsch

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache			sws	;		
Hodum	riodal	Lemspraciie	E C	s	v v	, ,	j p	S
WIW050	Auslandsmodul		T S	u m	ı		ı.	
			0	m				

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 9 / 10

Nr. 6/2019 Seite 536

PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 2042774298



Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 10 / 10
Nr. 6/2019 Seite 537
PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 2042774298

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Prüfungsziel	2
§ 2 Regelstudienzeit	2
§ 3 ECTS-Punkte	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	3
Abschnitt III Prüfungen	
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung	4
§ 7 Praxismodul	
§ 8 Prüfungsaufbau	5
Teil 1 Modulprüfungen	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen	
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen	
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen	6
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen	8
Teil 2 Bachelorprojekt	9
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes	
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes	
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 16 Prüfungsausschuss	
§ 17 Prüfer und Beisitzer	
§ 18 Zuständigkeiten	11
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	
§ 19 Fristen	
§ 20 Freiversuch	
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen	15
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung	
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde	17
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist	
§ 29 Widerspruchsverfahren	
Abschnitt VI Schlussbestimmungen	
§ 30 Inkrafttreten	18
Anlage Prüfungenlan	10

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Betriebswirtschaftslehre verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Bachelorprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 - 1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
 - 1. als Student für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach §
 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- 4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Nr. 6/2019 Seite 540

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 − 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und –statistik, Business English, Marketing, Personalmanagement, Logistik und Unternehmensführung enthalten.
 - zwei Fachprofile im Umfang von je 20 ECTS-Punkten, wovon in der Regel ein Fachprofil aus dem Katalog Fachprofil I und ein Fachprofil aus dem Katalog Fachprofil II zu wählen ist. In Ausnahmefällen (zum Beispiel auf Grund einer Verlängerung der Regelstudienzeit) kann auf Antrag eine andere Wahl der Fachprofile aus den Katalogen Fachprofil I, II und III erfolgen.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
 - Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten ein Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
 - Praxismodul
 - Bachelorprojekt

- (2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Näheres zur Anmeldung (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).
- (3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich

- abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur,

so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.

(3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Beleg- oder Projektarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Fallstudien erbracht. Sie können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Beleg- oder Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Bachelorprojekt

§ 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
 - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet

werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

_				
	Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%

sehr gut	1,0 - 1,5	
gut	1,6 - 2,5	
befriedigend	2,6 - 3,5	
ausreichend	3,6 - 4,0	

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Name der Fakultät und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Nr. 6/2019 Seite 554

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter

Dekan

Anlage Prüfungsplan

Betriebswirtschaftslehre

Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Business Administration
Studiengangsnummer	025
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	180
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 1 / 10 Nr. 6/2019 Seite 556 Prüfsumme: 38068806

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Da	uer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP	120min	500%	5.00
WIW801	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik I	sP	120min	500%	5.00
WIW850	English in Business I	sP	120min	500%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW201	Steuern	sP	120min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	500%	5.00
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	500%	5.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%)	20min 60min	500%	5.00
WIW823	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik II	sP	120min	500%	5.00
WIW858	English in Business II	sP	20min	500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulnr	Modul	Art und C	Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP	60min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 10 Nr. 6/2019 Seite 557 Prüfsumme: 38068806

WIW579	Personalmanagement	sP	60min	500%	5.00	
Logistik und Unternehmensführung						
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in	ECTS	
				Gesamtnote		

120min

500%

5.00

Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Produktionswirtschaft

4. Semester: Spezialisierung A

WIW603

Spezialisierung A: Fachprofil im Sommersemester

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

5. Semester: Spezialisierung B

Spezialisierung B: Fachprofil im Wintersemester

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW070	Praktikum	PVL: Beleg aPL: Präsentation		20.00
WIW071	Bachelorprojekt	KO (30%) 45min BA (70%)	3000%	10.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 3 / 10 Nr. 6/2019 Seite 558 Prüfsumme: 38068806

Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	1000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	500%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	500%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	500%	5.00

Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	500%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	500%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsenta	ation	500%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr Modul Art und Dauer in E Gesamtnote

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 10 Nr. 6/2019 Seite 559 Prüfsumme: 38068806

WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	1000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	500%	5.00

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW615	Unternehmensfinanzierung	sP	90min	500%	5.00
WIW616	Investition	sP	90min	500%	5.00
WIW617	Finanzmärkte	sP	90min	500%	5.00
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP 90min	500%	5.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	500%	5.00

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 38068806 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 Seite: 5 / 10 Nr. 6/2019 Seite 560

Fachprofil Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW227	Wirtschaftsprüfung und Steuerbilanzen	aPL: Präsentation und Vortrag (40%) sP (60%) 120min	500%	5.00
WIW228	Spezielle Themen der Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%)	500%	5.00
WIW236	Ertragssteuern	aPL: Fallstudie	500%	5.00
WIW238	Verkehrs- und Substanzsteuern	aPL: Fallstudie	500%	5.00

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag 30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 Seite: 6 / 10 Nr. 6/2019 Seite 561 PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 38068806

WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag 45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min	0%	5.00

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 7 / 10 Prüfsumme: 38068806 Nr. 6/2019 Seite 562

WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation aPL: Beleg	30min	500%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		500%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	500%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	500%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	500%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	500%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 Seite: 8 / 10 Nr. 6/2019 Seite 563

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 38068806

WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00		
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	500%	5.00	
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		500%	5.00	
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	10.00	
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation	aPL: Belegarbeit und Präsentation			
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	500%	5.00		
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	500%	5.00		
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		500%	5.00	
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation		500%	5.00	
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation	20min	500%	5.00	
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation	30min	500%	5.00	
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation	20min	500%	5.00	
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation	30min	500%	5.00	

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------------	--------------------------------	------

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 9 / 10 Nr. 6/2019 Seite 564 Prüfsumme: 38068806

aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=652
Seite: 10 / 10

Nr. 6/2019 Seite 565

PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 38068806

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Management

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Tutorien	
§ 8 Studienberatung	5
§ 9 Inkrafttreten	6
Änlage 1 Studienablaufplan	
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Management an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Management sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Management sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen Management im Gesundheitswesen, Management im Verkehrswesen und Sozialmanagement ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Zielbranchen Gesundheitswesen, Verkehrswesen und Sozialwesen auszuüben.

Die Vertiefung Gesundheitswirtschaft verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Gesundheitswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen, u.a. in den Bereichen Controlling, Qualitätsmanagement, Marketing.

Die Vertiefung *Verkehrswirtschaft* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Verkehrswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Unternehmen der Verkehrswirtschaft, u.a. in den Bereichen Organisation, Marketing, Personal.

Die Vertiefung Sozialmanagement verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Bereich sozialer Einrichtungen. Berufliche Perspektiven bieten sich in sozialen und/oder Non-Profit-Organisationen und Bildungsorganisationen, u.a. in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Marketing und Qualitäts- und Projektmanagement.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Management entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Management beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule] enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Management verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswisseneschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Management bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 - 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 - 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 - 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 - 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Management immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Management Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Management
Studiengangsnummer	015
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	180
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 1 / 10 Prüfsumme: 1275215043 Nr. 6/2019 Seite 572

Studienplan

1. Semester sws Modulnr ECTS Modul Lehrsprache ٧ VÜ Ü Pr s Summe Deutsch -50.00% WIW145 5 Betriebswirtschaftslehre 4 4 Englisch -50.00% Deutsch -WIW242 5 Externes Rechnungswesen und Financial Reporting 6 6 100.00% Deutsch -WIW303 Wirtschaftsprivatrecht 2 2 2 100.00% Deutsch -WIW333 Grundlagen der Digitalisierung 5 6 2 100.00% Deutsch -Grundlagen der quantitativen Forschung WIW806 5 6 4 2 100.00% Englisch -100.00% WIW851 Internationales Management I 5 4 4

Gesamtsumme

27

28

8

12

4

4

2. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws				
Modulii	Houdi	Lemsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4				
WIW201	Steuern	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6				
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht		3	4		4				
WIW334	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW824	Grundlagen der qualitativen Forschung	Deutsch - 100.00%	5	4	4					
WIW859	Internationales Management II	Englisch - 100.00%	5	4		4				
		Gesamtsumme	33	30	4	26				

3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 10 Nr. 6/2019 Seite 573 Prüfsumme: 1275215043

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1			
		Zwischensumme	10	6	4		2			

Projektmanagement und Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW059	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2					
		Zwischensumme	10	4	4					

Wahlpflichtmodule Persönliche/Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

4. Semester: Studienschwerpunkt und Betriebswirtschaftliches Fachprofil

Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW700	Gesundheitswirtschaft I	Deutsch - 100.00%	15	6		6				
		Zwischensumme	15							

$Studienschwerpunkt\ Verkehrswirtschaft$

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	νü	Ü	Pr	s	
WIW702	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	6			2		4	
WIW705	Öffentlicher Personennahverkehr	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 3 / 10 Nr. 6/2019 Seite 574 Prüfsumme: 1275215043

Zwischensumme 15

Studienschwerpunkt Sozialmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW706	Einführung in die Sozialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW707	Handlungs- und Arbeitsfelder I: Sozialmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
WIW710	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4				
Zwischensumme			15							

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Im Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
	Modul	Lenrsprache		Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2			
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2			
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4	
		Gesamtsumme	15	20		12	4		4	

Fachprofil Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
	Modul			Summe	V	νü	Ü	Pr	S	
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4					
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4	
		Zwischensumme	5	8	4				4	

Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 10 Nr. 6/2019 Seite 575 Prüfsumme: 1275215043

WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8			8
		Zwischensumme	10				
		Gesamtsumme	15				

Fachprofil Marketing

Im Fachprofil Marketing sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Ü Pr	s			
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4			
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4			
		Gesamtsumme	15	16		8			8			

Fachprofil Unternehmensführung

Im Fachprofil Unternehmensführung sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Laburanusaha	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ		S				
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4			
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3						
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3						
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2						
		Gesamtsumme	15	12		8			4			

Fachprofil International Economics (semesterübergreifend)

Im Fachprofil International Economics sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Madulas	Madul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modulnr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4						
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4						
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4			
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4			
		Gesamtsumme	15	16		8			8			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 5 / 10 Nr. 6/2019 Seite 576 Prüfsumme: 1275215043

5. Semester: Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS			sws					
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW701	Gesundheitswirtschaft II	Deutsch - 100.00%	15	6		6					
		Zwischensumme	15								

Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Lohrenracho	ECTS	sws								
Modumr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Ü Pr 2 2	s			
WIW703	Verkehrspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2			
WIW704	Der Verkehrsdienstleistungsmarkt	Deutsch - 100.00%	10	6			2		4			
		Zwischensumme	15									

Studienschwerpunkt Sozialmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modumr	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Ü Pr	S			
WIW708	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Bildungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
WIW709	Netzwerk- und Kooperationsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
WIW716	Soziologie und Sozialpsychologie	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
		Zwischensumme	15									

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

Zwischensumme	15	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	60	

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modules	Modulnr Modul L	Lehrsprache	F.C.T.C	sws						
Moduliir	Modul		ECTS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 6 / 10 Nr. 6/2019 Seite 577 Prüfsumme: 1275215043

WIW070	Praktikum	Deutsch - 100.00%	20	1			1
WIW071	Bachelorprojekt	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	10				
		Gesamtsumme	30	1			1

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Laboratorialia	ECTS			sws			
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5						
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5						
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3					3
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3			1		2
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4		4			

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduliir				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
PTI756	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	4		2		2				
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5									

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 7 / 10 Nr. 6/2019 Seite 578 Prüfsumme: 1275215043

WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5					
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4		
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2				2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW304	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4			
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653
Seite: 8 / 10
Nr. 6/2019 Seite 579

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 1275215043

WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2		
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2			
WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6			
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2	
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW717	Coaching: Interdisziplinäres Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW718	Gesprächsführung, Beratung und Mediation	Deutsch - 100.00%	5	4		4			
WIW719	Verkehr und Tourismus	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2					2

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 Seite: 9 / 10 Nr. 6/2019 Seite 580

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 1275215043

WIW854	Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2			2
WIW855	Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2		2	
WIW856	American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2			2

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache			sws		
Ploddill	170ddi	Lemsprache	E C	S	V	ÜΡ	S
WIW050	Auslandsmodul		T S	u m	Ü	81	
			0	m e			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 10 / 10 Nr. 6/2019 Seite 581 Prüfsumme: 1275215043

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Management

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Prüfungsziel	
§ 2 Regelstudienzeit	
§ 3 ECTS-Punkte	2
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	3
Abschnitt III Prüfungen	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung	4
§ 7 Praxismodul	
§ 8 Prüfungsaufbau	5
Teil 1 Modulprüfungen	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen	
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen	
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen	
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen	
Teil 2 Bachelorprojekt	
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes	7
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes	
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 16 Prüfungsausschuss	
§ 17 Prüfer und Beisitzer	
§ 18 Zuständigkeiten	9
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	
§ 19 Fristen	
§ 20 Freiversuch	
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen	
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	14
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung	
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde	
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist	
§ 29 Widerspruchsverfahren	
♥ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
§ 30 Inkrafttreten	
Anlage Prüfungsplan	1/

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Management verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Bachelorprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 - 1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Management an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
 - 1. als Student für den Bachelorstudiengang Management der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach §
 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- 4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Nr. 6/2019 Seite 584

_

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 − 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Informations- und Wissensmanagement, Forschungsmethoden, Internationales Mangement, Marketing, Personalmanagement, Unternehmensführung und Projektmangement enthalten.
 - ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten.
 - ein Fachprofil aus dem Bereich Management im Umfang von 30 ECTS-Punkten.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
 - auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
 - Praxismodul
 - Bachelorprojekt
- (2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt im Wintersemester. Näheres (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).
- (3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings

- möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Beleg- oder Projektarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Fallstudien erbracht. Sie können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Beleg- oder Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Bachelorprojekt

§ 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

(1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
 - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei

Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

(5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.

- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem

gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Management immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter

Dekan

Anlage Prüfungsplan

Management Bachelor of Arts



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Management
Studiengangsnummer	015
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	180
Ordnungen	

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2390631363 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 Seite: 1 / 10 Nr. 6/2019 Seite 599

Prüfungsplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP	120min	500%	5.00
WIW806	Grundlagen der quantitativen Forschung	sP (50%) - muss bestanden werden	120min	500%	5.00
WIW851	Internationales Management I	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben sP	120min	500%	5.00

2. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW201	Steuern	sP	120min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	500%	5.00
WIW303	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	500%	5.00
WIW334	Bausteine der digitalen Transformation	sP - muss bestanden werden	90min	500%	5.00
WIW824	Grundlagen der qualitativen Forschung	aPL: Beleg		500%	5.00
WIW859	Internationales Management II	aPL: Beleg und Präsentation	20min	500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule

Marketing und Personalmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW311	Marketing	sP 60min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 10 Nr. 6/2019 Seite 600 Prüfsumme: 2390631363

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW059	Projektmanagement	PVL: Beleg sP	90min	500%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	500%	5.00

4. Semester: Studienschwerpunkt und Betriebswirtschaftliches Fachprofil

Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW700	Gesundheitswirtschaft I	sP	150min	1500%	15.00

Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW702	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	sP (50%) 90min aPL: Präsentation (50%)	1000%	10.00
WIW705	Öffentlicher Personennahverkehr	aPL: Projektarbeit	500%	5.00

Studienschwerpunkt Sozialmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW706	Einführung in die Sozialwirtschaft	sP 90min	500%	5.00
WIW707	Handlungs- und Arbeitsfelder I: Sozialmanagement	aPL: Seminararbeit mit Präsentation	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653

Seite: 3 / 10

Nr. 6/2019 Seite 601

PDF generiert am: 24.06.2019

Prüfsumme: 2390631363

WIW710	Personal-, Qualitäts- und	aPL: Seminararbeit mit	500%	5.00
	Ressourcenmanagement	Präsentation	33373	3.00

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Im Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	1000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	500%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00

Fachprofil Human Resource Management

Im Fachprofil Human Resource Management sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90n	min	500%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00

Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	10.00

Fachprofil Marketing

Im Fachprofil Marketing sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	500%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	500%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 10 Nr. 6/2019 Seite 602 Prüfsumme: 2390631363

Fachprofil Unternehmensführung

Im Fachprofil Unternehmensführung sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	500%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	500%	5.00

Fachprofil International Economics (semesterübergreifend)

Im Fachprofil International Economics sind Module im Mindestumfang von 15 ECTS zu belegen.

ľ	Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
\	WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
\	WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
,	WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
\	WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

5. Semester: Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt

Studienschwerpunkt Gesundheitswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW701	Gesundheitswirtschaft II	sP	150min	1500%	15.00

Studienschwerpunkt Verkehrswirtschaft

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW703	Verkehrspolitik	sP	120min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 5 / 10 Nr. 6/2019 Seite 603 Prüfsumme: 2390631363

WIW704	Der Verkehrsdienstleistungsmarkt	sP (50%) 90min aPL: Fallstudie (50%)	1000%	10.00

Studienschwerpunkt Sozialmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW708	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Bildungsmanagement	aPL: Seminararbeit mit Präsentation		500%	5.00
WIW709	Netzwerk- und Kooperationsmanagement	sP	120min	500%	5.00
WIW716	Soziologie und Sozialpsychologie	sP	90min	500%	5.00

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)

6. Semester: Praxis- und Bachelorprojekt

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW070	Praktikum	PVL: Beleg aPL: Präsentation		20.00
WIW071	Bachelorprojekt	KO (30%) 45min BA (70%)	3000%	10.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag 30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	0%	5.00
WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 Seite: 6 / 10 Nr. 6/2019 Seite 604 PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2390631363

WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW063	Rhetorik l (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag	0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag 45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)	0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation	0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min	0%	5.00

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus den WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI756	Medizinische Informationssysteme	PVL: Praktikumstestat sP 90min	500%	5.00
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	500%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation	500%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation	500%	5.00

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2390631363 Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 Seite: 7 / 10 Nr. 6/2019 Seite 605

WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation aPL: Beleg	30min	500%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	500%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation	ı	500%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation	ı	500%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		500%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	500%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
WIW304	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	sP	120min	500%	5.00
WIW305	Arbeitsrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW307	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	500%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	500%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	500%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	500%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		500%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		500%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		500%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 Seite: 8 / 10 Nr. 6/2019 Seite 606

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2390631363

WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	500%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		500%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)	60min	500%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit		500%	5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	30min	500%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	500%	5.00
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	1000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden	60min	500%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden	60min	500%	5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		500%	5.00
WIW717	Coaching: Interdisziplinäres Projekt	aPL: Belegarbeit und Präsentation		500%	5.00
WIW718	Gesprächsführung, Beratung und Mediation	sP	90min	500%	5.00
WIW719	Verkehr und Tourismus	sP	120min	500%	5.00
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation		500%	5.00
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation	20min	500%	5.00
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation	30min	500%	5.00
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation	20min	500%	5.00
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation	30min	500%	5.00

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653
Seite: 9 / 10
Nr. 6/2019 Seite 607

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 2390631363

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
ТН	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=653 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 10 / 10 Nr. 6/2019 Seite 608 Prüfsumme: 2390631363

STUDIENORDNUNG

für den

Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Auswahl und Zulassung	
§ 4 Studienziel	
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	
§ 7 Tutorien	
§ 8 Studienberatung	
§ 9 Inkrafttreten	
Anlage 1 Studienablaufplan	
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH)-Absolventen auszubilden, der befähigt ist qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben, in denen vertiefende ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten gefragt sind. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt einschließlich des Diplomprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 - 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 - 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 - 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 - 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Wirtschaftsingenieurwesen Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Economics and Industrial Engineering
Studiengangsnummer	179
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 1 / 12 Prüfsumme: 4106232950 Nr. 6/2019 Seite 614

Studienplan

1. Semester: Grundlagenmodule

	Modul	Laboranasaba	FOTO	sws							
Modulnr		Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB405	Grundlagen der Konstruktion	Deutsch - 100.00%	5	4		3		1			
PTI308	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	5	5		3		1	1		
WIW146	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4					
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	5	6		6					
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2				
WIW802	Mathematik für Wirtschaftsingenieure I	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2				
		Gesamtsumme	30	31	8	16	4	2	1		

2. Semester: Grundlagenmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliii		Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB337	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100.00%	5	4	3			1			
KFT113	Grundlagen der Statik / Festigkeitslehre	Deutsch - 100.00%	5	8	3		4	1			
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	5	4		4					
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	5	6		6					
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW825	Mathematik für Wirtschaftsingenieure II	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2				
		Gesamtsumme	30	29	8	13	6	2			

3. Semester: Grundlagenmodule

		, and the second								
Madulas				sws						
	Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 12 Nr. 6/2019 Seite 615 Prüfsumme: 4106232950

AMB304	Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	5	4	3		1	
AMB501	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
ELT667	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4	3.50		0.50	
WIW573	Unternehmensführung	Deutsch - 100.00%	5	2	2			
WIW603	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100.00%	5	6		6		
WIW850	English in Business I	Englisch - 100.00%	5	6				6
		Gesamtsumme	30	26	8.5	10	1.5	6

4. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil ${\bf 1}$

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW343	Recht für Ingenieure (PTI)	Deutsch - 100.00%	5	4	4						
WIW805	Wirtschaftsstatistik	Deutsch - 100.00%	5	6	4		2				
WIW858	English in Business II	Englisch - 100.00%	5	4		4					
		Zwischensumme	15	14	8	4	2				

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Zwischensumme 10 siehe Modulkatalog

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

Zwischensumme	5	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

5. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 2

	Modulnr Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
Modulnr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 3 / 12 Nr. 6/2019 Seite 616 Prüfsumme: 4106232950

ELT573	Grundlagen Messtechnik für Nichtelektrotechniker	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		3		1	
WIW311	Marketing	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW579	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	3	2		1		
WIW879	Operations Research	Deutsch - 100.00%	5	4	4				
		Zwischensumme	20	14	8	3	2	1	

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik ((WPM FP Technik))

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

6. Semester: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Zwischensumme 10 siehe Modulkatalog

Wahlpflichtmodule Fachprofil Wirtschaftswissenschaften (WPM WIWI)

Es ist genau eines der Fachprofile I, II oder III zu wählen.

Zwischensumme	20	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

7. Semester: Praxismodul

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s	
WIW073	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	30	1					1	
		Gesamtsumme	30	1					1	

8. Semester: Diplomprojekt

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 12 Nr. 6/2019 Seite 617 Prüfsumme: 4106232950

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
WIW074	Diplomprojekt Wirtschaftsingenieurwesen	Deutsch - 100.00%	20									
		Zwischensumme	20									

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK) siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	10	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	30	

Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW305	Arbeitsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4	4						
WIW582	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	Deutsch - 100.00%	10	8					8		
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8		

Fachprofil Marketing

Madular	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulnr	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW322	Marketinginstrumente	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW324	Marketing-Projekt	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW325	Marketing-Seminar	Deutsch - 100.00%	5	4					4		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 5 / 12 Prüfsumme: 4106232950 Nr. 6/2019 Seite 618

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modulin	Modul			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	Deutsch - 100.00%	10	7		6			1		
WIW607	Produktion	Deutsch - 100.00%	5	4		1	1	2			
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	Deutsch - 100.00%	5	4		4					

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100.00%	10	10		8	2				
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	6		4	2				
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4					4		

Fachprofil Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW574	Management-Planspiel I	Deutsch - 100.00%	5	4					4		
WIW575	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW577	Führungskompetenz	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100.00%	5	2		2					

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Moduliir				Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW615	Unternehmensfinanzierung	Deutsch - 100.00%	5	5	4		1				
WIW616	Investition	Deutsch - 100.00%	5	5		5					

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 6 / 12 Nr. 6/2019 Seite 619 Prüfsumme: 4106232950

WIW617	Finanzmärkte	Deutsch - 100.00%	5	5	5		
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	Deutsch - 100.00%	5	5	5		

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
Moduliir	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100.00%	5	3		3					
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100.00%	5	4		4					
WIW338	loT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100.00%	5	4	2	2					

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

Fachprofil International Economics

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws							
Modumr	Modul			Summe	V	νü	Ü	Pr	s		
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4					
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4		
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4		
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4					

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK) Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100.00%	5	1					1			
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5									
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5									
WIW060	Wirtschaftsethik	Deutsch - 100.00%	5	2					2			
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100.00%	5	2					2			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 7 / 12 Prüfsumme: 4106232950 Nr. 6/2019 Seite 620

WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100.00%	5	2			2
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100.00%	5	2			2
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100.00%	5	2			2
WIW065	Charity Work	Deutsch - 100.00%	5	3			3
WIW067	Assessment-Center Training	Deutsch - 100.00%	5	3		1	2
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100.00%	5	2			2
WIW069	Management-Knigge	Deutsch - 100.00%	5	2			2
WIW857	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100.00%	5	4	4		

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW) Aus den WPM IWW sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu wählen.

Madalaa	Modul	Laboration	5.070			sws			
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
KFT414	CAD Parametrische Baugruppen- und Flächenkonstruktion	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	5	4		4			
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW053	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 1		5						
WIW054	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 2		5						
WIW055	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 3		5						
WIW106	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100.00%	5	4					4
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100.00%	5	2					2
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100.00%	5	4					4

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 8 / 12 Prüfsumme: 4106232950 Nr. 6/2019 Seite 621

WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW139	Ordnungspolitik	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW141	EU and Current European Issues	Englisch - 100.00%	5	2				2
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW224	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100.00%	5	2				2
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW244	Controllingpraxis	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW308	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW309	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW310	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW327	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW328	Industriegütermarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100.00%	5	4				4
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW332	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100.00%	5	4				4
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW341	Introduction to Simulation	Englisch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100.00%	5	4		4		
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100.00%	5	4	2		2	
WIW348	Verkehrssimulation	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	2		2		

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 Seite: 9 / 12 Nr. 6/2019 Seite 622

WIW576	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4			2		2
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	Englisch - 100.00%	10	8					8
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	5	4					4
WIW588	Organisationspsychologie	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW589	Business Plan	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100.00%	5	2		2			
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00%	5	4		2		2	
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100.00%	5	4	2				2
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100.00%	5	4		4			
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100.00%	5	2					2
WIW854	Conversation in English	Englisch - 100.00%	5	2					2
WIW855	Civilisation française	Französisch - 100.00%	5	2			2		
WIW856	American Civilization	Englisch - 100.00%	5	2					2

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

Fachprofil Industrial Management and Engineering (FP IME)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS								
Modulin	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
AMB522	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2				
AMB541	Einführung in die Arbeitsplanung	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1				
MBK530	Geometrische Messtechnik I	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1				
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4						
MBK526	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				

Fachprofil Kraftfahrzeugtechnik (FP KFT)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modulii	Modul	Lenispiache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s			
MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	Deutsch - 100.00%	4	4	4							

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 10 / 12 Nr. 6/2019 Seite 623 Prüfsumme: 4106232950

MBK602	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Deutsch - 100.00%	4	4		3	1	
MBK620	Einführung Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100.00%	4	4		4		
KFT615	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100.00%	4	3	3			
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100.00%	4	4	4			

Fachprofil Kraftfahrzeugelektronik (FP KFE)

Madalaa		Laboration	F.C.T.C	sws							
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	s		
ELT151	Mikrosensorik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	3		2		1			
ELT239	Aktuatorik / Leistungselektronik l	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1			
ELT240	Elektromagnetische Verträglichkeit	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		2		2			
KFT664	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100.00%	4	4	4						
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1			

Fachprofil Planung und Betrieb elektrischer Anlagen (FP PBeA)

Modulnr	Modul	Laboranaka	ECTS			sws						
Moduinr	Modul	Lehrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
ELT010	Energie und Umwelt	Deutsch - 80.00%	4	4		4						
LLIGIO	Energic and offwer	Englisch - 20.00%	-	· ·		7						
ELT665	Automatisierungstechnik	Deutsch - 80.00%	4	4		3		1				
ELTOOS	Administratingsteelink	Englisch - 20.00%	4	4		3		1				
ELT112	Elektrische Energietechnik für Wirtschaftsingenieure	Deutsch - 80.00%	4	4		4						
ELTIIZ	Elektrische Energietechnik für Wirtschaftsingemeure	Englisch - 20.00%	4	4		4						
ELT137	Gebäudeautomatisierung	Deutsch - 80.00%	4	4		2		2				
EL1137	Gebaudeautomatisierung	Englisch - 20.00%	4	4		2		2				
FLT1CO	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80.00%						2				
ELT160	installations- und Lichttechnik	Englisch - 20.00%	4	4	4	4	4		2		2	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676
Seite: 11 / 12

Nr. 6/2019 Seite 624

PDF generiert am: 24.06.2019
Prüfsumme: 4106232950

Fachprofil Textiltechnik (FP TT)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Moduinr	Modul	Lenrspracne	ECIS	Summe	v	VÜ	Ü	Pr	s			
AMB908	Gestaltung und textile Faserstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				
AMB915	Fasern, Garne, Vliesstoffe	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
AMB929	Technologien der Gewebe und Maschenwaren	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				
AMB944	Veredlung und Funktionalisierung von Textilien	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				
AMB946	Qualitätsprüfung textiler Materialien	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2				

Fachprofil Umwelttechnik/Nachhaltigkeit (FP UN/NH)

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	sws								
Modum	Modul	Lenrsprache	ECIS	Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S			
PTI260	Ökologische Chemie	Deutsch - 100.00%	5	4		4						
PTI275	Energie - Nachhaltige Strategien	Deutsch - 100.00%	7	6		6						
PTI478	Recycling	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				
PTI479	Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1				

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache		sws			
Modulii	Modul	Lenrsprache	E C	s	V	ÜΡ	S
WIW050	Auslandsmodul		T S	u m	Ü	ľ	
			0	m e			

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 12 / 12 Nr. 6/2019 Seite 625 Prüfsumme: 4106232950

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 5. August 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Prüfungsziel	2
§ 2 Regelstudienzeit	2
§ 3 ECTS-Punkte	2
Abschnitt II Zulassung zur Diplomprüfung	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung	3
Abschnitt III Prüfungen	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung	
§ 7 Praxismodul[e]	
§ 8 Prüfungsaufbau	
Teil 1 Modulprüfungen	
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen	
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen	
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen	
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen	
Teil 2 Diplomprojekt	
§ 13 Zweck des Diplomprojektes	
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Diplomprojektes	
§ 15 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit	
Abschnitt IV Prüfungsorgane	
§ 16 Prüfungsausschuss	
§ 17 Prüfer und Beisitzer	
§ 18 Zuständigkeiten	10
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	
§ 19 Fristen	
§ 20 Freiversuch	
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen	
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	
§ 26 Ungültigkeit der Diplomprüfung	
§ 27 Zeugnisse und Diplomurkunde	16
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist	
§ 29 Widerspruchsverfahren	
Abschnitt VI Schlussbestimmungen	
§ 30 Inkrafttreten	
Anlage Prüfungsplan	17

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der Diplomgrad "Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)" (abgekürzt: Dipl.-Wirtsch.-Ing. FH) mit dem Zusatz "Fachhochschule " unter Angabe des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Diplomprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Diplomprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Diplomprüfung kann nur ablegen, wer
 - als Student oder als Frühstudierender für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Diplomprojekt darf nur ablegen, wer
 - als Student für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der WHZ eingeschrieben ist und
 - 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 - die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
 - 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 - 3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- 4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
- 5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Nr. 6/2019 Seite 628

_

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 − 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

- (1) Gegenstand der Diplomprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Business English, Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Personalmangement, Operations Research und Recht für Ingenieure sowie den technischen Bereichen Konstruktion, Experimentalphysik, Fertigungstechnik, Statik und Festigkeitslehre, Elektrotechnik und Elektronik, und Fabrikbetrieb enthalten
 - ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
 - ein Fachprofil aus dem Bereich Technik Umfang von 20 ECTS-Punkten.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten.
 - Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche/Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten.
 - auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Modul WIW000 Auslandsmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.
 - Praxismodul.
 - Diplomprojekt.
- (2) Die Fachprofile sind mit einer maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (Kapazitätsgrenze) in Höhe von 60 Studierenden (betriebswirtschaftliche Fachprofile) bzw. 25 Studierende (technische Fachprofile) versehen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zu den Fachprofilen zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt im Wintersemester. Näheres (genauer Zeitpunkt, Ablauf usw.) wird durch Aushang geregelt. Die Zulassung zu den Fachprofilen erfolgt auf Basis der fachspezifischen Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (erstes bis zweites Semester), dem Ergebnis einer Eingangsklausur oder auf Basis einer mündlichen Eingangsprüfung. Welcher der Auswahlkriterien zum Tragen kommt, legen die jeweiligen Fachprofil-Verantwortlichen fest (Aushang).
- (3) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (4) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung nicht einbezogen.
- (5) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Diplomprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Diplomprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Diplomprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich.

Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.
- (8) Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, sind bei schriftlichen Arbeiten ein gedrucktes Exemplar sowie eine digitale Ausfertigung vorzulegen.

Teil 2 Diplomprojekt

§ 13 Zweck des Diplomprojektes

- (1) Das Diplomprojekt beinhaltet die Diplomarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Diplomprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Diplomprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Darüber hinaus wird durch die Diplomprüfung festgestellt, ob der Prüfling in der Lage ist, sich mit Fachvertretern und Laien über betriebswirtschaftliche und technische Sachverhalte auszutauschen sowie seine individuellen Kompetenzen in ein Arbeitsteam einzubringen und im Rahmen des Arbeitsteams Verantwortung zu übernehmen.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Diplomprojektes

- (1) Durch die schriftliche Diplomarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Diplomprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Diplomprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

Variante 1:

- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Diplomprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Diplomprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als "ausreichend" (4,0), so wird das Diplomprojekt mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn die Diplomarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.

- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Diplomprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Diplomarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Diplomarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Diplomprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Diplomarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Diplomarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Diplomprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Diplomprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)

- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Diplomarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
- das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
- das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Diplomprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Diplomprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Diplomprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden,

- zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die "nicht bestanden" sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
	_	
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Diplomprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Note des Diplomprojektes und alle weiteren Modulnoten der Diplomprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

(5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Diplomprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 240 ECTS-Punkte erworben sind und das Diplomprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Diplomprojekt schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Diplomprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Diplomprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Diplomprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Diplomprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Diplomprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Diplomprüfung auf

Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Diplomurkunde

- (1) Über die bestandene Diplomprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Diplomprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die beiden Fachprofile oder ggf. das Auslandsmodul werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 4 Abs. 5 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhält der Prüfling die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Diplomurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Nr. 6/2019 Seite 641

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2019/2020 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 5. August 2019

gez. Prof. Dr. Matthias Richter

Dekan

Anlage Prüfungsplan

Wirtschaftsingenieurwesen Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Economics and Industrial Engineering
Studiengangsnummer	179
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Wirtschaftsingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 1 / 13 Prüfsumme: 4049905105 Nr. 6/2019 Seite 643

Prüfungsplan

1. Semester: Grundlagenmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB405	Grundlagen der Konstruktion	PVL: Belegarbeit(en) PVL: CAD-Seminar Teilnahme und bestandenes Testat sP	90min	500%	5.00
PTI308	Experimentalphysik	PVL: Praktikum sP	90min	500%	5.00
WIW146	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW242	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	sP	90min	500%	5.00
WIW333	Grundlagen der Digitalisierung	sP	120min	500%	5.00
WIW802	Mathematik für Wirtschaftsingenieure l	sP	120min	1000%	5.00

2. Semester: Grundlagenmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB337	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	PVL: Praktikum sP	90min	500%	5.00
KFT113	Grundlagen der Statik / Festigkeitslehre	sP	180min	500%	5.00
WIW145	Betriebswirtschaftslehre	sP	90min	500%	5.00
WIW243	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	500%	5.00
WIW382	Digitale Anwendungssysteme	aPL: Beleg und Präsentation (50%) sP (50%)	20min 60min	500%	5.00
WIW825	Mathematik für Wirtschaftsingenieure II	sP	120min	500%	5.00

3. Semester: Grundlagenmodule

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 2 / 13 Nr. 6/2019 Seite 644 Prüfsumme: 4049905105

AMB304	Werkstofftechnik	PVL: Praktikumstestat sP	90min	500%	5.00
AMB501	Fabrikbetrieb	sP	120min	500%	5.00
ELT667	Elektrotechnik / Elektronik	PVL: Praktikumstestat PVL: Übungstestat modulbezogenes e-learning PVL: Protokolle sP	90min	500%	5.00
WIW573	Unternehmensführung	sP (50%) aPL: Belegarbeit(en) (50%)	90min	500%	5.00
WIW603	Produktionswirtschaft	sP	120min	500%	5.00
WIW850	English in Business I	sP	120min	1000%	5.00

4. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 1

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW343	Recht für Ingenieure (PTI)	sP	90min	500%	5.00
WIW805	Wirtschaftsstatistik	sP - muss bestanden werden	120min	500%	5.00
WIW858	English in Business II	sP	20min	500%	5.00

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

5. Semester: Grundlagenmodule und Technische Spezialisierung Teil 2

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT573	Grundlagen Messtechnik für Nichtelektrotechniker	PVL: Laborpraktikum sP	90min	500%	5.00
WIW311	Marketing	sP	60min	500%	5.00
WIW579	Personalmanagement	sP	60min	500%	5.00
WIW879	Operations Research	sP	120min	500%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 3 / 13 Nr. 6/2019 Seite 645 Prüfsumme: 4049905105

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik ((WPM FP Technik))

Es ist genau ein technisches FP zu wählen.

6. Semester: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulkatalogs

Wahlpflichtmodule Fachprofil Wirtschaftswissenschaften (WPM WIWI)

Es ist genau eines der Fachprofile I, II oder III zu wählen.

7. Semester: Praxismodul

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW073	Praxismodul	PVL: Belegarbeit(en) aPL: Präsentation 45min	0%	30.00

8. Semester: Diplomprojekt

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW074	Diplomprojekt Wirtschaftsingenieurwesen	KO (30%) 45min DA (70%)	4000%	20.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Fachprofil I (Fachprofil Sommersemester)

Fachprofil Human Resource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW305	Arbeitsrecht	sP 90min	1000%	5.00
WIW582	Empirische Personalforschung	aPL: Projektarbeit und Präsentation	1000%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 4 / 13 Nr. 6/2019 Seite 646 Prüfsumme: 4049905105

Human Resource Management (Wahl)

Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW583 und WIW584 zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW583	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	2000%	10.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation	2000%	10.00

Fachprofil Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW322	Marketinginstrumente	sP	90min	1000%	5.00
WIW323	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	90min	1000%	5.00
WIW324	Marketing-Projekt	aPL: Projektarbeit und Präsenta	ion	1000%	5.00
WIW325	Marketing-Seminar	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00

Fachprofil Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW604	Beschaffung und Materialwirtschaft	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	2000%	10.00
WIW607	Produktion	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	1000%	5.00
WIW608	Absatz, Transport, Entsorgung	sP - muss bestanden werden 60min	1000%	5.00

Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW202	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	2000%	10.00
WIW206	Bilanzierung und Bilanzanalyse	sP	180min	1000%	5.00
WIW214	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00

Fachprofil Unternehmensführung

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 5 / 13 Nr. 6/2019 Seite 647 Prüfsumme: 4049905105

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW574	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW575	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW577	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW578	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00

Fachprofil II (Fachprofil Wintersemester)

Fachprofil Finanzmanagement

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW615	Unternehmensfinanzierung	sP	90min	1000%	5.00
WIW616	Investition	sP	90min	1000%	5.00
WIW617	Finanzmärkte	sP	90min	1000%	5.00
WIW618	Unternehmensbewertung & Kapitalstruktur	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00

Fachprofil Informationslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW335	Betriebliche Informationssysteme	sP 90min	1000%	5.00
WIW336	E-Commerce und CRM-Systeme	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	1000%	5.00
WIW337	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	aPL: Projektarbeit	1000%	5.00
WIW338	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	aPL: Projektarbeit und Präsentation 30min	1000%	5.00

Fachprofil III (Semesterübergreifendes FP)

Fachprofil International Economics

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 Seite: 6 / 13

WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation	1000%	5.00

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)

Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW056	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	aPL: Vortrag	30min	0%	5.00
WIW057	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		0%	5.00
WIW058	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		0%	5.00
WIW060	Wirtschaftsethik	PVL: Gruppenarbeit aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00
WIW061	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00
WIW062	Individuelle Führungspotentialdiagnose	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW063	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	aPL: Vortrag		0%	5.00
WIW064	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	aPL: Vortrag		0%	5.00
WIW065	Charity Work	aPL: Präsentation / Vortrag	45min	0%	5.00
WIW067	Assessment-Center Training	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW068	Authentisches Selbstmanagement	aPL: Belegarbeit(en)		0%	5.00
WIW069	Management-Knigge	aPL: Präsentation		0%	5.00
WIW857	Working and Studying Worldwide	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	30min	0%	5.00

Wahlpflichtmodule der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften (WPM IWW)

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 Seite: 7 / 13

Aus den WPM IWW sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT106	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	PVL: Praktikum sP (40%) sP (60%)	60min 90min	1000%	4.00
KFT414	CAD Parametrische Baugruppen- und Flächenkonstruktion	aPL: Testat	90min	5%	5.00
MBK104	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	sP	180min	1000%	4.00
WIW051	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		1000%	5.00
WIW052	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		1000%	5.00
WIW053	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 1	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM	Modulbeschreibung		5.00
WIW054	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 2	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		1000%	5.00
WIW055	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche ingenieurtechnische Kompetenzen" 3	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		1000%	5.00
WIW106	World Trade 1: Globalization	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW107	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW108	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentatio	n	1000%	5.00
WIW109	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentatio	n	1000%	5.00
WIW136	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW137	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW138	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW139	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentatio	n	1000%	5.00
WIW141	EU and Current European Issues	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation 30min aPL: Beleg		1000%	5.00
WIW142	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	1000%	5.00

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676

Seite: 8 / 13

WIW143	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	PVL: Gruppenarbeit aPL: Präsentation	40min	1000%	5.00
WIW144	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 1	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW147	Spezielle Aspekte der BWL - rationale und emotionale Erfolgsfaktoren - Teil 2	PVL: Anwesenheitstestat aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW225	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	aPL: Fallstudie		1000%	5.00
WIW226	Rechtsform und Besteuerung	sP	90min	1000%	5.00
WIW244	Controllingpraxis	aPL: Projektarbeit		1000%	5.00
WIW308	Gesellschaftsrecht	sP	120min	1000%	5.00
WIW309	Öffentliches Recht I	sP	90min	1000%	5.00
WIW310	Öffentliches Recht II	sP	120min	1000%	5.00
WIW326	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	aPL: Portfolio		1000%	5.00
WIW327	Interkulturelles Marketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW328	Industriegütermarketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW329	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	aPL: Portfolio		1000%	5.00
WIW331	Grundlagen des Vertriebs	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW332	Dienstleistungsmarketing	aPL: Beleg und Präsentation		1000%	5.00
WIW339	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		1000%	5.00
WIW340	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		1000%	5.00
WIW341	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW345	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	sP	90min	1000%	5.00
WIW346	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW347	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW348	Verkehrssimulation	sP	90min	1000%	5.00
WIW576	Dienstleistungsmanagement	aPL: Präsentation		1000%	5.00
WIW584	International Human Ressource Management for SMEs	aPL: Projektarbeit und Präsentation		2000%	10.00
WIW587	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		1000%	5.00

 $\label{lem:modulux-link} \begin{tabular}{ll} Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676\\ Seite: 9 / 13 \end{tabular}$

WIW588	Organisationspsychologie	sP (60%) 60min aPL: Belegarbeit und Präsentation (40%)		1000%	5.00
WIW589	Business Plan	aPL: Projektarbeit	aPL: Projektarbeit		5.00
WIW590	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	aPL: Belegarbeit und Präsentation	aPL: Belegarbeit und Präsentation 30min		5.00
WIW619	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit und Präsentation		1000%	5.00
WIW620	Finanzinstrumente / Trading	aPL: Beleg		1000%	5.00
WIW852	Managing Intercultural Collaboration	PVL: Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit aPL: Präsentation		1000%	5.00
WIW853	Französische Kommunikation im Alltag	aPL: Präsentation	20min	1000%	5.00
WIW854	Conversation in English	aPL: Präsentation	30min	1000%	5.00
WIW855	Civilisation française	aPL: Präsentation	20min	1000%	5.00
WIW856	American Civilization	aPL: Präsentation	30min	1000%	5.00

Wahlpflichtmodule Fachprofil Technik (WPM FP Technik)

Fachprofil Industrial Management and Engineering (FP IME)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB522	Projektmanagement	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (70%) aPL: Beleg (30%)	90min	800%	4.00
AMB541	Einführung in die Arbeitsplanung	PVL: Praktikum sP	90min	800%	4.00
MBK530	Geometrische Messtechnik I	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	sP	120min	800%	4.00
MBK526	Produktionsplanung und -steuerung	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	120min	800%	4.00

Fachprofil Kraftfahrzeugtechnik (FP KFT)

PDF generiert am: 24.06.2019 Prüfsumme: 4049905105

 ${\bf Modulux\text{-}Link:}\ https://modulux.fh\text{-}zwickau.de/modulux.php?stg=676$

Seite: 10 / 13

MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	sP	120min	800%	4.00
MBK602	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP	90min	800%	4.00
MBK620	Einführung Fahrzeugantrieb	sP	90min	800%	4.00
KFT615	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie- Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	aPL: Vortrag		800%	4.00
MBK610	Theorie der Kfz-Instandhaltung	sP	120min	800%	4.00

Fachprofil Kraftfahrzeugelektronik (FP KFE)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT151	Mikrosensorik	aPL: Vortrag	30min	800%	4.00
ELT239	Aktuatorik / Leistungselektronik l	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
ELT240	Elektromagnetische Verträglichkeit	PVL: Praktikumstestat sP	90min	800%	4.00
KFT664	Kfz-Elektrik / Elektronik	sP	90min	800%	4.00
ELT641	Elektrische Antriebe	PVL: Praktikum sP	90min	800%	4.00

Fachprofil Planung und Betrieb elektrischer Anlagen (FP PBeA)

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT010	Energie und Umwelt	sP 90min	800%	4.00
ELT665	Automatisierungstechnik	PVL: Praktikumstestat sP 90min	800%	4.00
ELT112	Elektrische Energietechnik für Wirtschaftsingenieure	PVL: Laborpraktikum sP 90min	800%	4.00
ELT137	Gebäudeautomatisierung	PVL: Praktikum sP 90min	800%	4.00
ELT160	Installations- und Lichttechnik	PVL: Laborpraktikum sP 90min	800%	4.00

Fachprofil Textiltechnik (FP TT)

Modulnr Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------------	---------------	--------------------------------	------

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 Seite: 11 / 13

AMB908	Gestaltung und textile Faserstoffe	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (50%) aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%)	60min	800%	4.00
AMB915	Fasern, Garne, Vliesstoffe	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (0%)	90min	800%	4.00
AMB929	Technologien der Gewebe und Maschenwaren	sP (75%) aPL: Beleg (25%)	90min	800%	4.00
AMB944	Veredlung und Funktionalisierung von Textilien	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (75%) aPL: Praktikum (Protokoll, Testat) (25%)	90min	800%	4.00
AMB946	Qualitätsprüfung textiler Materialien	PVL: Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) sP (50%) aPL: Praktikum (Protokoll, Testat) (50%)	60min	800%	4.00

Fachprofil Umwelttechnik/Nachhaltigkeit (FP UN/NH)

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI260	Ökologische Chemie	sP	90min	1000%	5.00
PTI275	Energie - Nachhaltige Strategien	sP	90min	1400%	7.00
PTI478	Recycling	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH		800%	4.00
PTI479	Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik	PVL: Praktikum (Protokoll, Testat) sH		800%	4.00

Auslandsmodul

Alternativ kann dieses Modul einmalig das betriebswirtschaftliche Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzen.

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------------	--------------------------------	------

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 PDF generiert am: 24.06.2019 Seite: 12 / 13 Prüfsumme: 4049905105

sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
РВ	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
ВА	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
КО	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
аН	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise

Modulux-Link: https://modulux.fh-zwickau.de/modulux.php?stg=676 Seite: 13 / 13